Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
München und Oberbayern

Koordination Wohnungslosenhilfe
Südbayern

SACHBERICHT 2018

ANLAGEN

gefördert durch:

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

bezirk oberbayern

Landeshauptstadt München Sozialreferat

Mitglieder: AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH – Agentur für Arbeit München – Bayerisches Rotes Kreuz/ Internationaler Bund IB freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V. – Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration – Bezirk Oberbayern – Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. – Innere Mission München Diakonie in München und Oberbayern e.V. – Kath. Männerfürsorgeverein München e.V. – Landeshauptstadt München Sozialreferat – Landkreis München – Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V. – Sozialdienst kath. Frauen e.V. München

DVO § 69 SGB XII
Hilfe bei besonderen sozialen Schwierigkeiten

(zuletzt geändert durch Art. 14 G zur Einordnung des Sozialrechts in das SGB vom 27.12.2003 mWv 01.01.2005)

§ 1 Persönliche Voraussetzungen

(1) Personen leben in besonderen sozialen Schwierigkeiten, wenn besondere Lebensverhältnisse derart mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, dass die Überwindung der besonderen Lebensverhältnisse auch die Überwindung der sozialen Schwierigkeiten erfordert. Nachgehende Hilfe ist Personen zu gewähren, soweit bei ihnen nur durch Hilfe nach dieser Verordnung der drohende Wiedereintritt besonderer sozialer Schwierigkeiten abgewendet werden kann.

(2) Besondere Lebensverhältnisse bestehen bei fehlender oder nicht ausreichender Wohnung, bei ungesicherter wirtschaftlicher Lebensgrundlage, bei gewaltgeprägten Lebensumständen, bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder bei vergleichbaren nachteiligen Umständen. Besondere Lebensverhältnisse können ihre Ursachen in äußeren Umständen oder in der Person der Hilfesuchenden haben.

(3) Soziale Schwierigkeiten liegen vor, wenn ein Leben in der Gemeinschaft durch ausgrenzendes Verhalten des Hilfesuchenden oder eines Dritten wesentlich eingeschränkt ist, insbesondere im Zusammenhang mit der Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung, mit der Erlangung oder Sicherung eines Arbeitsplatzes, mit familiären oder anderen sozialen Beziehungen oder mit Straffälligkeit.

§ 2 Art und Umfang der Maßnahmen

(1) Art und Umfang der Maßnahmen richten sich nach dem Ziel, die Hilfesuchenden zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu sichern. Durch Unterstützung der Hilfesuchenden zur selbständigen Bewältigung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten sollen sie in die Lage versetzt werden, ihr Leben entsprechend ihren Bedürfnissen, Wünschen und Fähigkeiten zu organisieren und selbstverantwortlich zu gestalten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Hilfesuchende verpflichtet sind, nach eigenen Kräften an der Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten mitzuwirken. Auf Leistungen anderer Stellen oder nach anderen Vorschriften des Zwölften Sozialgesetzbuches, die im Sinne dieser Verordnung geeignet sind, ist hinzuwirken; die Regelungen über Erstattungsansprüche der Leistungsträger untereinander gemäß §§ 102 bis 114 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch finden insoweit auch zwischen Trägern der Sozialhilfe Anwendung.

(2) Maßnahmen sind die Dienst-, Geld- und Sachleistungen, die notwendig sind, um die besonderen sozialen Schwierigkeiten nachhaltig abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Vorrangig sind als Hilfe zur Selbsthilfe Dienstleistungen der Beratung und persönlichen Unterstützung für die Hilfesuchenden und für ihre Angehörigen, bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung, bei der Vermittlung in Ausbildung, bei der Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie bei Aufbau und Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen und der Gestaltung des Alltags. Bei der Hilfe sind geschlechts- und altersbedingte Besonderheiten sowie besondere Fähigkeiten und Neigungen zu berücksichtigen.

(3) Bei der Ermittlung und Feststellung des Hilfebedarfs sowie bei der Erstellung und Fortschreibung eines Gesamtplanes sollen die Hilfesuchenden unter Berücksichtigung der vorhandenen Kräfte und Fähigkeiten beteiligt werden. Wird ein Gesamtplan erstellt, sind der ermittelte Bedarf und die dem Bedarf entsprechenden Maßnahmen der Hilfe zu benennen und anzugeben, in welchem Verhältnis zueinander sie verwirklicht werden sollen. Dabei ist der verbundene Einsatz der unterschiedlichen Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und nach anderen Leistungsgesetzen anzustreben. Soweit es erforderlich ist, wirkt der Träger der Sozialhilfe mit anderen am Einzelfall Beteiligten zusammen; bei Personen vor Vollendung des 21. Lebensjahres ist ein Zusammenwirken mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe erforderlich.

(4) Gesamtplan und Maßnahmen sind zu überprüfen, sobald Umstände die Annahme rechtfertigen, dass die Hilfe nicht oder nicht mehr zielgerecht ausgestaltet ist oder Hilfesuchende nicht nach ihren Kräften mitwirken.

(5) In stationären Einrichtungen soll die Hilfe nur befristet und nur dann gewährt werden, wenn eine verfügbare ambulante oder teilstationäre Hilfe nicht geeignet und die stationäre Hilfe Teil eines Gesamtplanes ist, an dessen Erstellung der für die stationäre Hilfe zuständige Träger der Sozialhilfe beteiligt war. Ist die Erstellung eines Gesamtplanes vor Beginn der Hilfe nicht möglich, hat sie unverzüglich danach zu erfolgen. Die Hilfe ist spätestens nach jeweils sechs Monaten zu überprüfen. Frauenhäuser sind keine Einrichtungen im Sinne von Satz 1; ambulante Maßnahmen nach den §§ 3 bis 6 werden durch den Aufenthalt in einem Frauenhaus nicht ausgeschlossen.

§ 3 Beratung und persönliche Unterstützung

(1) Zur Beratung und persönlichen Unterstützung gehört es vor allem, den Hilfebedarf zu ermitteln, die Ursachen der besonderen Lebensumstände sowie der sozialen Schwierigkeiten festzustellen, sie bewusst zu machen, über die zur Überwindung der besonderen Lebensverhältnisse und sozialen Schwierigkeiten in Betracht kommenden Maßnahmen und geeigneten Hilfeangebote und -organisationen zu unterrichten, diese soweit erforderlich zu vermitteln und ihre Inanspruchnahme und Wirksamkeit zu fördern.

(2) Beratung und persönliche Unterstützung müssen darauf ausgerichtet sein, die Bereitschaft und Fähigkeit zu erhalten und zu entwickeln, bei der Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten nach Kräften mitzuwirken und so weit wie möglich unabhängig von Sozialhilfe zu leben. Sie sollen auch erforderliche Hilfestellungen bei der Inanspruchnahme in Betracht kommender Sozialleistungen, bei der Inanspruchnahme von Schuldnerberatung oder bei der Erledigung von Angelegenheiten mit Behörden und Gerichten umfassen.

(3) Soweit es im Einzelfall erforderlich ist, erstreckt sich die persönliche Unterstützung auch darauf, in der Umgebung des Hilfesuchenden

1. Verständnis für die Art der besonderen Lebensverhältnisse und die damit verbundenen sozialen Schwierigkeiten zu wecken und Vorurteilen entgegenzuwirken,
2. Einflüssen zu begegnen, welche die Bemühungen und Fähigkeiten zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten beeinträchtigen.

(4) Beratung und persönliche Unterstützung kann auch in Gruppen gewährt werden, wenn diese Art der Hilfegewährung geeignet ist, den Erfolg der Maßnahmen herbeizuführen.

§ 4 Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung

(1) Maßnahmen zur Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung sind vor allem die erforderliche Beratung und persönliche Unterstützung.

(2) Soweit es Maßnahmen nach Absatz 1 erfordern, umfasst die Hilfe auch sonstige Leistungen zur Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, insbesondere nach § 34.

(3) Maßnahmen der Gefahrenabwehr lassen den Anspruch auf Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung unberührt.

§ 5 Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes

(1) Die Hilfe zur Ausbildung sowie zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes umfasst, wenn andere arbeits- und beschäftigungswirksame Maßnahmen im Einzelfall nicht in Betracht kommen, vor allem Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, die Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft zu erhalten und zu entwickeln, einer regelmäßigen Erwerbstätigkeit nachzugehen und den Lebensunterhalt für sich und Angehörige aus Erwerbseinkommen zu bestreiten.

(2) Zu den Maßnahmen können vor allem solche gehören, die

1. dem drohenden Verlust eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes entgegenwirken,
2. es ermöglichen, den Ausbildungsabschluss allgemeinbildender Schulen nachzuholen und die für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben,
3. eine Ausbildung für einen angemessenen Beruf ermöglichen,
4. der Erlangung und Sicherung eines geeigneten Arbeitsplatzes oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit dienen,
5. den Abschluss sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse ermöglichen oder den Aufbau einer Lebensgrundlage durch selbständige Tätigkeit fördern.

§ 6 Hilfe zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen und zur Gestaltung des Alltags

Zu den Maßnahmen im Sinne des § 68 Abs. 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch gehört auch Hilfe zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen und zur Gestaltung des Alltags. 2Sie umfasst vor allem Maßnahmen der persönlichen Hilfe, die

1. die Begegnung und den Umgang mit anderen Personen,
2. eine aktive Gestaltung, Strukturierung und Bewältigung des Alltags,
3. eine wirtschaftliche und gesundheitsbewusste Lebensweise,
4. den Besuch von Einrichtungen oder Veranstaltungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung oder kulturellen Zwecken dienen,
5. eine gesellige, sportliche oder kulturelle Betätigung

fördern oder ermöglichen.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am ersten Tag des auf die Verkündung[1] folgenden sechsten Kalendermonats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Durchführung des § 72 des Bundessozialhilfegesetzes vom 9. Juni 1976 (BGBl. I S. 1469), geändert durch Artikel 4 Abs. 5 des Gesetzes vom 16. Februar 1993 (BGBl. I S. 239), außer Kraft.

[1] verkündet am 07.02.2001

Kooperationsvereinbarung im Rahmen der Eingliederungshilfe zur Klärung der sachlichen Zuständigkeit

zwischen

dem Bezirk Oberbayern als überörtlicher Sozialhilfeträger (nachstehend Bezirk)

und

den Landkreisen sowie den kreisfreien Städten in Oberbayern als örtliche Jugendhilfeträger (nachstehend Jugendamt)

Präambel:

Grundlagen dieser Vereinbarung sind die Sozialgesetzbücher SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), SGB XII (Sozialhilfe) sowie SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) sowie die zu Ihnen ergangene Judikatur.
Die Kooperationsvereinbarung soll den Interessen Behinderter und von Behinderung bedrohter junger Menschen und ihrer Angehörigen oder ihrer gesetzlichen Vertreter/innen durch rasche Klärung von Zuständigkeiten dienen und möglichen Nachteilen wegen des gegliederten Systems der unterschiedlichen Träger entgegenwirken.
Getragen von dem Gedanken einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, die Finanzmittel und den Personalaufwand wirtschaftlich einzusetzen sowie strittige Fälle außergerichtlich zu klären, vereinbaren die Kooperationspartner die nachfolgenden Punkte:

1. Sachliche Zuständigkeiten:

1.1 Kinder und Jugendliche im Schulalter mit seelischer Behinderung
Für notwendige Leistung der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche ab individuellem Schuleintritt mit ausschließlich seelischer Behinderung ist das Jugendamt zuständig (§ 10 Abs. 4 Satz 1, § 35 a SGB VIII).

1.2 Kinder mit Behinderung bis zum individuellen Schuleintritt
Eingliederungshilfemaßnahmen der Frühförderung für Kinder, die zum nach § 53 SGB XII anspruchberechtigten Personenkreis gehören, werden unabhängig von der Art der Behinderung vom Bezirk nach den Vorschriften des 12. Buches Sozialgesetzbuch gewährt (§ 10 Abs 4 Satz 3 SGB VIII i.V.m. Artikel 64 Abs. 2 AGSG).

1.3 Kinder und Jugendliche mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung
Für notwendige Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche mit ausschließlich geistiger und/oder körperlicher Behinderung ist der Bezirk zuständig (§ 10 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII, § 53 SGB XII).

Als geistig behindert gelten Menschen mit einem IQ unter 70. Die Feststellung des IQ erfolgt auf der Grundlage des ICD 10 und wird als Kriterium für die Zuständigkeitsklärung zwischen den Kooperationspartnern verpflichtend festgelegt. Maßgeblich ist immer der Gesamt-IQ. Zum Zeitpunkt des Eingangs der Antragsunterlagen sollte die Feststellung des Gesamt-IQ nicht älter als 12 Monate sein. Ein älteres Gutachten kann Grundlage der Zuständigkeitsklärung sein, wenn beide beteiligten Träger dem zustimmen.
Wenn kein IQ-Test gemacht werden kann, dient als Abgrenzungskriterium die besuchte Schulart. Beim Besuch eines Sonderpädagogischen Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (G – Schule) ist von einer geistigen Behinderung auszugehen. Beim Besuch einer Schule zur Lern- oder zur Sprachförderung oder zur Erziehungshilfe (L-Schule) ist nicht von einer geistigen Behinderung auszugehen.
Befähigt zu der Feststellung, ob ein IQ-Test möglich ist, sind:

- Arzte/innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie,
- Kinder- und Jugendpsychotherapeuten/innen oder
- Arzte/innen oder psychologische Psychotherapeuten oder Psychologen/innen und Schulpsychologen/innen, die über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet von Behinderungen bei Kindern und Jugendlichen verfügen
-

1.4 Kinder und Jugendliche mit Mehrfachbehinderung
Erfordern die seelische und die geistige und / oder körperliche Behinderung gleichartige oder überschneidende Maßnahmen der Eingliederungshilfe, ist der Bezirk zuständig (§ 10 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII). Dabei kommt es nicht auf die Ursache der Maßnahme an, sondern darauf, ob sich die tatsächlich gewährte bzw. begehrte Eingliederungshilfe auch auf die geistige oder körperliche Behinderung bezieht.
Nach Artikel 64 Abs 1 AGSG gilt der Vorrang der Eingliederungshilfe durch den Bezirk auch dann, wenn der junge Mensch nicht wesentlich körperlich oder geistig behindert ist. Unterschiedliche Zuständigkeiten für unterschiedliche, aber gleichzeitig erfolgende, Eingliederungshilfemaßnahmen, sind somit möglich.
Bezüglich der Frage der Feststellung der geistigen Behinderung wird auf 1.3. verwiesen. Ist eine Einigung zu einer strittigen Frage, wie z.B. das Vorliegen einer Mehrfachbehinderung nicht möglich, vereinbaren die Kooperationspartner die Einholung einer Stellungnahme nach ICD 10 zu dieser konkreten Fragestellung. Ggf. entstehende Kosten einer solchen Stellungnahme werden vom letztendlich zuständigen Träger übernommen. Kann anhand der Stellungnahme keine kurzfristige Einigung erzielt werden, werden ggf. entstehende Kosten einer solchen Stellungnahme vom beauftragenden Träger übernommen und diesem vom letztendlich zuständigen Träger erstattet.

1.5 Junge Volljährige mit ausschließlich seelischer Behinderung
Für notwendige Leistungen der Eingliederungshilfe an junge Volljährige mit ausschließlich seelischer Behinderung ist bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres das Jugendamt zuständig. Ab Vollendung des 21. Lebensjahres ist die Zuständigkeit des Bezirkes gegeben.
In geeigneten Fällen kann der Jugendhilfeträger die Hilfe über das 21.Lebensjahr hinaus bis zum Ende der Maßnahme gewähren. Die ab dem 21.Lebensjahr erbrachten Leistungen werden vom Bezirk Oberbayern erstattet.

1.6 Junge Volljährige mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung
Siehe hierzu die Ausführungen zu 1.3.
Wenn kein IQ-Test gemacht werden kann, dient als Abgrenzungskriterium die zuletzt besuchte Schulart. Beim Besuch eines Sonderpädagogischen Förderzentrums, Förder-

schwerpunkt geistige Entwicklung (G – Schule) ist von einer geistigen Behinderung auszugehen. Beim Besuch einer Schule zur Lern- und zur Sprachförderung und zur Erziehungshilfe (L-Schule) ist nicht von einer geistigen Behinderung auszugehen.

1.7 Junge Volljährige mit Mehrfachbehinderung
Auf die Ausführungen zu 1.4 wird verwiesen. Sofern die Hilfe ausschließlich aufgrund der seelischen Behinderung erforderlich ist wird auf die Ausführungen zu 1.5. verwiesen.

2. Vorläufige Zuständigkeit

§ 14 SGB IX findet Anwendung.

3. Sonstige Vereinbarungen

3.1 Verhältnis von Eingliederungshilfen zu anderen Leistungen nach SGB VIII und SGB XII
Diese Vereinbarung regelt das Verhältnis von Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII und § 53 SGB XII. Andere mögliche Leistungsarten nach dem SGB VIII oder SGB XII bleiben unberührt. Diese Ansprüche sind ggf. getrennt festzustellen und als solche ggf. auch von unterschiedlichen Leistungsträgern getrennt zu gewähren.

3.2 Strukturelle Versorgung
Wenn aus Sicht eines Leistungsträgers Versorgungsdefizite bestehen, ist es sinnvoll diese Informationen an den zuständigen Leistungsträger weiterzuleiten.

3.3 Entscheidungsverantwortung
Die Feststellung der Behinderung, des Vorliegens der Anspruchsvoraussetzungen sowie des Umfangs und der Art der zu gewährenden Leistungen obliegt dem nach 1.1. bis 1.7. zuständigen Leistungsträger.

3.4 Geltungsbereich
Diese Vereinbarung gilt für alle zum Zeitpunkt des Inkrafttretens strittigen laufenden und zukünftigen Fälle. Anhängige Gerichtsverfahren werden ggf. für erledigt erklärt. Die Kosten trägt derjenige, der nach dieser Vereinbarung der zuständige Leistungsträger ist.

3.5 Abgabe und Weiterleitung
Der abgebende oder weiterleitende Sozialleistungsträger hat die für die Abgabe und Weiterleitung des Vorganges entscheidenden Kriterien nachvollziehbar darzulegen und die begründenden Unterlagen vorzulegen.
Bei sich abzeichnender Änderung der sachlichen Zuständigkeit informiert das jeweilige Jugendamt unverzüglich den Bezirk bzw. der Bezirk das Jugendamt.
Innerhalb von 6 Monaten ist eine Entscheidung über die neue sachliche Zuständigkeit getroffen. Die 6-Monatsfrist beginnt mit der Mitteilung an den Bezirk bzw. das Jugendamt zu laufen.

3.6. Evaluierung der Vereinbarung
Erstmalig nach 12 Monaten nach Inkrafttreten und später nach Bedarf wird die Vereinbarung auf Umsetzbarkeit und Veränderungsbedarf überprüft. Zu diesem Zweck benennt jede Partei entsprechende Ansprechpartner.

3.7. Verbindlichmachung

Diese Vereinbarung tritt zum 01.08.2010 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

Die Vereinbarungspartner können diese Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres kündigen. Die Kündigung ist schriftlich gegenüber sämtlichen Vereinbarungspartnern zu erklären. Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (i.S.d. § 626 BGB) bleibt hiervon unberührt.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleiben die übrigen dennoch in Kraft. Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue gültige zu ersetzen, die den gleichen rechtlichen bzw. fachlichen Zweck verfolgen.

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformabrede.

Geschäftsordnung für die Expert*innengruppe Wohnungsnotfallhilfe Oberbayern

Präambel

Das Projekt 17 des Gremiums Gesundheits-, Sozial- und Versorgungsplanung Oberbayern (GSV) hat in seiner Laufzeit von 2015 bis 2017 die Strukturen und Angebote der Wohnungsnotfallhilfe in Oberbayern beschrieben und analysiert.
Um die für Menschen im Wohnungsnotfall im Projektabschlussbericht identifizierten ungleichen Lebensbedingungen ganz im Sinne der Bayerischen Verfassung zu überwinden, wurde als Beschluss des Gremium GSV am 29.3.2017 die Gründung einer „Expert*innengruppe Wohnungsnotfallhilfe Oberbayern (EWO)" beauftragt. Diese Expert*innengruppe soll als begleitendes Organ die bedarfsgerechte, regionale Weiterentwicklung der Hilfestrukturen der Wohnungsnotfallhilfe in allen Regionen Oberbayerns voran bringen.
In einer Übergangsphase sollen hier größere kommunale Zusammenhänge wie die Planungsregionen 10, 14, 17 und 18 genutzt werden. Unter Berücksichtigung der Zuständigkeit der Gemeinden für die ordnungsrechtlichen Unterbringung, der des örtlichen sowie der des überörtlichen Sozialhilfeträgers nach den §§ 67 ff. SGB XII und der freien Wohlfahrtspflege sollen fachlich begründete sowie bedarfsgerechte Strukturen und Hilfeangebote entwickelt werden.

§ 1
Name und Sitz

Der freie Zusammenschluss der Expert*innen aus dem Bereich der Wohnungslosenhilfe in Oberbayern gibt sich in Anlehnung an die Definition ‚Wohnungsnotfall' der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAGW) den Namen Expert*innengruppe Wohnungsnotfallhilfe Oberbayern (EWO), hat ihren Sitz in Oberbayern und kooperiert in enger Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern.

§ 2
Arbeitsgrundlage, Aufgaben und Ziele[1]

(1) Die BAGW definiert ‚Wohnungsnotfall' wie folgt:

‚Eine Person ist ein Wohnungsnotfall, wenn sie
- wohnungslos oder
- von Wohnungslosigkeit bedroht ist oder
- in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt.'

Ein Wohnungsnotfall nach dieser Definition kann sowohl in die Zuständigkeit der Gemeinden bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung sowie in die Zuständigkeit der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger im ambulanten, teilstationären sowie stationären Bereich fallen.

(2) Im Abschlussbericht zum Projekt GSV 17 wurde folgendes dokumentiert:

„a) Zwar existieren eindeutige Qualitätsstandards für räumliche, sicherheitstechnische, hygienische und personelle Anforderungen an einen Dienst bzw. eine Einrichtung der Wohnungslosenhilfe; diese sind jedoch nicht verbindlich und vor allem in ambulanten und regionalen Strukturen wenig bis gar nicht berücksichtigt und werden nicht überprüft.

b) Versorgungstypen innerhalb der Wohnungsnotfallhilfe mit unterschiedlichen Kostenträgerschaften sind in Rahmenkonzepten (...) beschrieben, jedoch nur sehr bruchstückhaft in der Fläche umgesetzt.

c) Im Rahmen der Bestandserhebung sind landkreisbezogene Versorgungsstrukturen untersucht worden und machen eine oberbayernweite, regional ungleiche Verteilung der Angebote deutlich. Ebenso sind eindeutige Versorgungslücken identifiziert.

d) Die Wohnungslosenhilfe bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Ordnungs- und Leistungsrecht. Somit ergeben sich unterschiedliche örtliche und überörtliche Zuständigkeiten mit den jeweiligen fachlichen und organisatorischen Bedingungen, die es hilfesuchenden Menschen sehr schwer macht an adäquate Hilfeleistungen zu gelangen."[2]

---

[1] Die jeweiligen Zuständigkeiten der beteiligten Träger bleiben von der Tätigkeit der EWO unberührt. Insbesondere sind Äußerungen und Stellungnahmen der EWO sowie in diesem Zusammenhang gefasste Beschlüsse im Sinne des § 7 nicht rechtlich bindend. Aus ihnen können keine Ansprüche, z.B. auf Entscheidungen im Einzelfall oder Begründung, bzw. Beibehaltung einer Verwaltungspraxis usw. abgeleitet werden.

[2] Bezirk Oberbayern: Hilfen für wohnungslose Menschen vernetzt denken- Bestandsaufnahme und Empfehlungen

(3) Die Mitglieder der Expert*innengruppe Wohnungsnotfallhilfe Oberbayern verfolgen als zentrales Ziel, in Oberbayern die Schaffung eines flächendeckenden sowie bedarfsgerechten Hilfesystems für Menschen im Wohnungsnotfall zu initiieren, zu begleiten und Impulse für notwendige strukturelle Entwicklungen zu geben.

Da die Umsetzung der Hilfen in der Wohnungsnotfallhilfe in der Zuständigkeit unterschiedlicher Rechtskreise verortet ist, hat die Expert*innengruppe zuvorderst die Aufgabe, eine Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure im Hilfesystem zu gewährleisten. Dies geschieht durch regelmäßigen Austausch über die vorhandenen Angebote, Maßnahmen und Initiativen in Oberbayern und soll so dazu beitragen, erste Strukturen der Vernetzung und Kooperation

- der freien Wohlfahrtspflege,
- der Gemeinden und kreisfreien Städte in ihrer Zuständigkeit für die ordnungsrechtliche Unterbringung obdachloser Menschen,
- der kreisfreien Städte und Landkreise in ihrer Zuständigkeit als örtliche Sozialhilfeträger im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII sowie
- des Bezirks Oberbayern in seiner Zuständigkeit als überörtlicher Sozialhilfeträger in Sinne der §§ 67 ff. SGB XII

auf Ebene der Planungsregionen 10 (Ingolstadt), 14 (München und Umland), 17 (Oberland) und 18 (Südostbayern) zu schaffen.
Hierzu werden für eine Übergangszeit als „Zwischenebene" Vernetzungen (Arbeitskreise Wohnen+ in jeder Planungsregion) eingesetzt, welche regelmäßig tagen und sich zur Aufgabe machen, in jeder kreisfreien Stadt sowie in allen Landkreisen eine eigene Arbeitsgemeinschaft Wohnen+ mit allen relevanten Akteuren ins Leben zu rufen oder an bereits bestehende Strukturen anzudocken (z.B. Psychosoziale Arbeitsgemeinschaften oder Arbeitsgemeinschaften der freien Wohlfahrtspflege etc.). Über diese Struktur (EWO- Planungsregion- Landkreise/ kreisfreie Städte) sollen in Bottom- up sowie Top- down- Prozessen die Anliegen der Wohnungslosenhilfe in Oberbayern flächendeckend vertreten und umgesetzt werden.

Diese Strukturen werden durch die hier vorliegende Geschäftsordnung als Teil der Expert*innengruppe Wohnungsnotfallhilfe Oberbayern autorisiert und können je nach Bedarf temporär sein.

(4) Als weitere Aufgabe werden die Themenbereiche „einheitliche Qualitätsstandards" und „Umsetzung der Versorgungstypen" verfolgt. Maßgebend hierfür sind die Ergebnisse des Abschlussberichtes „Projekt GSV 17".

(5) Die Expert*innengruppe Wohnungslosenhilfe Oberbayern achtet außerdem darauf, dass die vereinbarte regelmäßige Bestands- und Bedarfserhebungen in Oberbayern durchgeführt werden und ihre Ergebnisse den handelnden Akteuren zeitgerecht zur Verfügung stehen.

§ 3
Mitgliedschaft

(1) Die Expert*innengruppe Wohnungslosenhilfe Oberbayern gehören als ständige Mitglieder an:
- Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern (1 Sitz)
- Bezirk Oberbayern (2 Sitze)

- Kuratorium der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern (2 Sitze)
- Vertreter*innen der EWO-Arbeitskreise in den Planungsregionen 10, 14, 17, 18 (je 3 Sitze)
- Gemeindetag Oberbayern (1 Sitz)
- Landkreistag Oberbayern (1 Sitz)
- kreisfreie Städte München, Ingolstadt und Rosenheim (je 1 Sitz)
- Fachausschuss Wohnungslosenhilfe der ARGE Freie Oberbayern (1 Sitz)
- Regierung von Oberbayern (1 Sitz)

(2) Die Mitgliedsorganisationen benennen ihre jeweiligen Vertreter*innen sowie Stellvertreter*innen.

(3) Bei Bedarf können weitere Vertreter*innen von Institutionen zugezogen werden, ohne dass sie dadurch stimmberechtigte Teilnehmer*innen werden.

(4) Über die Mitgliedschaft in der Expert*innengruppe Wohnungsnotfallhilfe Oberbayern entscheidet die Runde durch Abstimmung der anwesenden Mitglieder nach § 3 Nr. 1 mit einfacher Mehrheit.

(5) Jedes Mitglied kann jederzeit seinen Austritt aus der Expert*innengruppe Wohnungsnotfallhilfe Oberbayern schriftlich gegenüber dem Sprecher erklären.

(6) Die Expert*innengruppe Wohnungsnotfallhilfe Oberbayern behält sich in begründeten Einzelfällen vor, Mitglieder auszuschließen. Hierzu ist eine Mitgliederentscheidung von einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Teilnehmer nach § 3 Nr. 1 erforderlich.

§ 4
Sprecher*innenamt

Die Expert*innengruppe Wohnungsnotfallhilfe Oberbayern wählt aus ihrer Mitte einen/eine Sprecher/in und eine ständige Vertretung jeweils für die Dauer von 2 Jahren. Diese sind der Expert*innengruppe Wohnungsnotfallhilfe Oberbayern und den Arbeitskreisen in der Region gegenüber zur Neutralität verpflichtet und vertreten die Expert*innengruppe Wohnungslosenhilfe Oberbayern nach außen.

§ 5
Einberufung der Expert*innengruppe

Die Sitzungen der Expert*innengruppe Wohnungsnotfallhilfe Oberbayern erfolgen mindestens 2 Mal pro Jahr. Bei Bedarf ist es möglich, weitere Sitzungen einzuberufen.

§ 6
Einladung und Ergebnissicherung

(1) Der/ die Sprecher*in legt die Tagesordnung und den Sitzungstermin im Einvernehmen mit der EWO fest. Die Mitglieder werden zur Sitzung durch den/die Sprecher*in schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung und der notwendigen Unterlagen spätestens 14 Tage vor der Sitzung eingeladen.

(2) Ergänzungen zur Tagesordnung sind daher rechtzeitig dem/der Sprecher*in zu übermitteln.

(3) In dringenden Fällen kann eine außerordentliche Sitzung unter Berücksichtigung der 14tägigen Ladungsfrist einberufen werden. Sollte die Ladungsfrist nicht eingehalten werden können, erfolgt eine Abstimmung im Umlaufverfahren, welches grundsätzlich möglich ist.

(4) Die Ergebnissicherung erfolgt schriftlich als Protokoll – und wird allen Vertreter*innen der Mitglieder sowie Teilnehmer*innen im Sinn des § 3 Nr. 3 der Geschäftsordnung zugesandt.

§ 7
Beschlussfähigkeit und Abstimmung

(1) Die Expert*innengruppe Wohnungslosenhilfe Oberbayern ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß nach § 6 zur Sitzung geladen wurde.

(2) Voraussetzung für eine Abstimmung ist, dass der Abstimmungsgegenstand mit der Einladung bekannt gegeben wurde und auf der Tagesordnung steht.

(3) Sofern nicht anders geregelt, werden Beschlüsse der Expert*innengruppe Wohnungsnotfallhilfe Oberbayern in offener Abstimmung mit der einfachen Mehrheit der Abstimmenden gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Minderheitsmeinungen sind auf Antrag im Protokoll festzuhalten.

(4) Wahlen des/der Sprecher*in und der Vertretung werden in geheimer Abstimmung der stimmberechtigten Personen durchgeführt.
Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerber*innen mit der höchsten Stimmenzahl ein. Wählbar sind grundsätzlich nur Mitglieder, die auch stimmberechtigt sind.

(5) Jedes Mitglied hat unabhängig der Anzahl der Sitze eine Stimme.

§ 8
Öffentlichkeit der Sitzungen

Die Sitzungen die Expert*innengruppe Wohnungsnotfallhilfe Oberbayern sind in der Regel nichtöffentlich. Die Öffentlichkeit kann jedoch durch Beschluss der Expert*innengruppe zugelassen werden.

§ 9
Datenschutz und Schweigepflicht

Die Bestimmungen des Datenschutzes und der Schweigepflicht, insbesondere bei personenbezogenen Daten, sind dringend zu beachten.

§ 10
Inkrafttreten, Änderungen, Auflösung

(1) Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

(2) Die Änderung der Geschäftsordnung oder Auflösung der Expert*innengruppe Wohnungsnotfallhilfe Oberbayern ist nur durch Beschluss der 2/3 Mehrheit aller anwesenden stimmberechtigten Mitglieder möglich.

(3) Die Expert*innengruppe Wohnungsnotfallhilfe Oberbayern versteht sich als temporäres Vernetzungs- und Initiierungsorgan. Sie wird sich auflösen, wenn durch die jeweils zuständigen Kostenträger bedarfsgerechte Hilfestrukturen für Menschen im Wohnungsnotfall gewährleistet sind oder die dafür benötigte Arbeit an der Strukturqualität durch die Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern geleistet werden kann.

GO einstimmig beschlossen in der Sitzung der EWO vom 14.02.2019 in Rosenheim.

Empfehlungen aus dem Pilotprojekt „Brückenteam Wohnungslos“

Überleitungsmanagement zwischen
kbo Isar Amper Klinikum München Ost,
dem Bezirk Oberbayern,
der Landeshauptstadt München, Amt für Wohnen und Migration,
der freien Träger der Wohnungslosenhilfe München und
der Koordinationsstelle Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern
für wohnungslose psychisch kranke Menschen in München

1. Kurzbeschreibung des Pilotprojekts 2
2. Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse 4
3. Empfehlungen 6
4. Zeitplan / weiteres Vorgehen 7
Anlagen 7

1. Kurzbeschreibung des Pilotprojekts

Wann Das Pilotprojekt lief von November 2016 bis November 2017

Wo Pilotregion war die Landeshauptstadt München

Akteure kbo Klinikum München Ost, ärztliche Stabsstelle für die Vermittlung von Wohnungslosen; Landeshauptstadt München, Amt für Wohnen und Migration; Bezirkssozialverwaltung Fachdienst und Sachbearbeitung, Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern - AnsprechpartnerInnen der Kooperationsvereinbarung der freien Träger der Wohnungslosenhilfe. Die Akteur_innen haben in ihren jeweiligen Gremien das Pilotprojekt beschlossen.

Ziel **Leitziel ist die Optimierung der Hilfeplanung und -erbringung für die Zielgruppe, insbesondere eine besser gesicherte, passgenauere und effizientere systematische Überleitung zwischen den Systemen und der Akteuren: kbo Klinikum München Ost, dem psychiatrischen Hilfesystem, Wohnungslosenhilfesystem und dem Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München zu ermöglichen.**

Zielgruppe schwer zu versorgende wohnungslose, psychisch kranke Menschen in München mit Bedarf an Teilhabeleistungen nach SGB IX / SGB XII.

Umsetzung Die Planung der Überleitung und Umsetzung der Hilfen erfolgte als **Gemeinschaftsaufgabe** zwischen den Akteur_innen und wurde als lernendes System angelegt. Hierzu wurde in Ergänzung zur regulären Entlassplanungskooperation im Einzelfall eine Brückenteamkonferenz eingerichtet.

Brückenteam-Aufgaben waren:

- Clearing, Hilfebedarfsüberprüfung; Vorarbeiten für eine differenzierte Hilfeplanung
- Monitoring der eingeleiteten Überleitungsprozesse
- Eruierung von Überbrückungshilfen
- Reflexion zur Bedarfslage und Erfassung nicht zu deckender (Komplexleistungs-) Hilfebedarfe
- Dokumentation

Konzept Das Kurzkonzept wurde gemeinschaftlich von Vertreter_innen der Landeshauptstadt München Amt für Wohnen und Migration, Zentrale Wohnungslosenhilfe, Bezirkssozialverwaltung Regionalkoordination, ARGE Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern, Koordination Wohnungslosenhilfe, dem kbo Kommunalunternehmen und kbo Klinikum München Ost, ärztliche Stabsstelle für die Vermittlung von Wohnungslosen erarbeitet und nimmt die spezifischen Bedürfnisse wohnungsloser psychisch kranker Menschen sowie die teilweise mit der

Versorgung dieser Zielgruppe verbundenen Überleitungs- bzw. Weiterleitungsprobleme in den Blick. (Kurzkonzept im Anhang

Evaluation Die quantitative Evaluation des Modellprojekts verlief über den Projektzeitraum. Es wurden Einzelfalldaten hinsichtlich der bearbeiteten Fälle erfasst und durch das Bayerische Institut für Daten, Analysen und Qualitätssicherung, BIDAQ analysiert. Die Erfahrungen der beteiligten Akteure wurden regelmäßig in den Lenkungsgruppentreffen analysiert und zusammengefasst. Ziel der Evaluation waren es zu verfolgen, ob eine fachlich begründete Optimierung der Hilfeplanung und Hilfeerbringung für die Zielgruppe erreicht werden kann sowie eine genauerer Erfassung der Bedarfe des zu versorgenden Personenkreises.

Seit Abschluss des Pilotprojekts findet das Brückenteam Wohnungslos regelhaft weiterhin auf Wunsch der AkteurInnen statt.

2. Zusammenfassung der Ergebnisse der 1- Pilotphase

- **Die intendierte Zielgruppe wurde mit dem Modellprojekt zum Teil erreicht.**

Die wohnungslosen psychisch kranken Menschen sind in der Regel schon länger wohnungslos und leben häufig in wechselnden Unterkünften oder obdachlos „auf der Straße". Zudem sind bei den Menschen schwere psychiatrische Erkrankungen diagnostiziert, zum Teil chronifizierte Krankheitsbilder und oftmals liegen Doppeldiagnosen bis Mehrfahchdiagnosen vor. Sie tauchen immer wieder sowohl im psychiatrischen wie auch im Wohnungslosen-Hilfesystem auf, ohne dass eine dauerhafte Verbesserung ihrer Situation zu erkennen wäre (sog. „Drehtür-Effekt"). Es zeigt sich eine mangelnde Anbindung an alle Hilfesysteme aus. In der Hälfte der Fälle haben sie zusätzlich oft schwerwiegende somatische Diagnosen.

In Bezug auf das Hilfesystem zeigt sich, dass diese Personengruppe in der Vorgeschichte häufige Haft- oder Heimunterbringungen sowie forensische Unterbringungen aufweist. Das Fehlen von rechtlicher Betreuung ist ebenfalls häufig. In der Gruppe, die im Brückenteam während der Pilotphase besprochen wurde, sind verhältnismäßig mehr Frauen und auch ein größerer Anteil von Migrantinnen und Migranten zu verzeichnen.

Insgesamt zeigt dieser Personenkreis vielfältige Multiproblemlagen und weist einen komplexen Hilfebedarf in die verschiedenen Versorgungsstrukturen auf, so dass eine gezielte Hilfeerbringung bzw. Überleitung erheblich erschwert wird. (Ausgewählte Daten aus dem Projektzeitraum siehe Anhang).

- **Das Brückenteam stellt Strukturen bereit für eine Einzelfallsteuerung mit der Zielsetzung den Überleitungs- bzw. Weiterleitungsprozess vor allem qualitativ zu verbessern.**

Die Akteure bewerten das Brückenteam als positiv. Von allen Akteur_innen konnten Fälle an der Schnittstelle zwischen Psychiatrie, Wohnungslosenhilfe und Sofortunterbringungssystem der LHM eingebracht werden, was auch regelhaft praktiziert wurde.

Bei vielen Personen ist bekannt, wohin sie vermittelt wurden bzw. welche Möglichkeiten für den weiteren Verbleib vorhanden sind. Ein erstes gemeinsames Monitoring beginnt sich zu entwickeln, was sich auf eine ggf. erforderlichen weiteren Verlauf positiv auswirkt. Gerade für diese Zielgruppe mit häufig wechselnden Unterkünften und Drehtür-Effekt ist es als besonders positiv zu werten, dass das Brückenteam „an den Fällen häufig über einen längeren Zeitraum dran bleibt" und damit eine Kontinuität im Fallverlauf herstellen kann.

In der Auswertung wurde ersichtlich, dass ein überwiegender Anteil der im Brückenteam besprochenen Fälle aus dem Wohnungslosenhilfesystem vor allem aus dem Sofortunterbringungssystem eingebracht wurden. Die Weiterleitung erfolgte wiederum hauptsächlich in das Sofortunterbringungssystem sowie in das psychiatrische Hilfesystem. Sichtbar wurde aber auch, dass ergänzende Maßnahmen wie gesetzliche Betreuung angeregt wurden. Anhand der Dokumentation kann im Moment keine differenziertere Auswertung vorgenommen

werden, da die Dokumentation einzelne Fragestellungen nicht eindeutig genug beantworten konnte.

Es hat eine Verbesserung des fallspezifischen und versorgungsspezifischen Wissensmanagements sowie eine Stärkung des Netzwerks an der Schnittstelle von psychiatrischem Hilfesystem, psychiatrischer Klinik, Wohnungslosenhilfesystem und Sofortunterbringungssystem der LHM stattgefunden.

Durch den Aspekt der Wissens- und Vertrauensweitergabe bei Kontaktanbahnungen durch Mitarbeiter_innen der Hilfesysteme können Versorgungsabbrüche für die Zielgruppe psychisch kranker wohnungsloser Menschen vermindert werden. Dies belegen Aussagen wesentlich beteiligter Akteure.

Die Qualität des Überleitungs- und Weiterleitungsprozesses ist insgesamt gestiegen:

- Schnellere persönliche Kontaktanbahnung mit fallspezifischen Wissenstransfer
- Gemeinsamer Wissenspool für weiterführende Angebote und Kapazitäten
- umfassende supervisorische Betrachtung des Einzelfalles
- Kürzere Wege, verbesserte Netzwerke
- Nachbesprechungen und Monitoring der Fälle
- Beachtung der Vorgaben des Datenschutzes bei Darstellung und Weitergabe von Einzelfällen

- **Positive Auswirkungen auf der Strukturebene.**

Durch die gute Zusammenarbeit der Brückenteam-Akteur_innen hat sich eine Kultur der Kooperation gebildet. Dies verkürzt Informations- und Handlungswege auch zwischen den Brückenteamkonferenzen enorm, wie Aussagen wesentlich beteiligter Akteure belegen.

Durch die gemeinsame Arbeit im Brückenteam an konkreten Einzelfällen ist eine Transparenz der jeweiligen Handlungspraxis entstanden und auch ein gemeinsam getragenes Wissen um Systemgrenzen bzw. übergreifende Hilfeerbringung.

Das Brückenteam schafft eine Verbesserung der Transparenz bezüglich der regionalen Versorgungsstruktur und der Bedarfslagen. Jedoch kann anhand der vorliegenden Dokumentation keine Aussage über Bedarfe dieser Zielgruppe sowohl im Bereich der Wohnungslosenhilfe als auch des psychiatrischen Hilfesystems gemacht werden.

- **koordinierte Nutzung vorhandener Ressourcen**

Das Modell Brückenteam eröffnet ein relativ zeitnahes und ressourcenschonendes Austauschforum (Zusammenführung unterschiedlicher Wissensbestände, optimiertes Fallwissen, Kontaktanbahnung, Vernetzung etc.). Es basiert auf der Nutzung systemübergreifender Ressourcen (ca. alle 4 Woche für 1,5 h Brückenteamtreffen, plus Vor- und Nachbereitung).

3. Empfehlungen

- **Verlängerung des Pilotprojekts**

Das Brückenteam Wohnungslos München stellt grundsätzlich geeignete Strukturen bereit für eine Optimierung der Überleitung bzw. Weiterleitung zwischen

- Landeshauptstadt München Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävetion
- Bezirkssozialverwaltung Fachdienst und Sachbearbeitung,
  ARGE Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern - Ansprechpartner_innen der Kooperationsvereinbarung aus Einrichtungen und Diensten der Wohnungslosenhilfe,
- kbo Klinikum München Ost, ärztliche Stabsstelle für die Vermittlung von Wohnungslosen).

Die Strukturen und Prozesse des Brückenteams haben sich grundsätzlich bewährt, sie bedürfen zunächst keiner Anpassung, wobei dies noch nicht abschließend beurteilt werden kann.

Als erfolgversprechend für das Brückenteam hat sich anhand konkreter Erfahrungen in der Zusammenarbeit eine gute Kooperationskultur herausgestellt. Diese und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Einzelfallarbeit gilt es von allen an der Versorgung Beteiligten (Kliniken, Bezirk, LHM und Wohnungslosenhilfe) zu fördern und zu unterstützen.

Die Dokumentation wird verbessert, um noch genauere Aussagen über die Zielgruppe und die Qualität der Weitervermittlung treffen zu können. Die Dokumentation wird erweitert, damit die verschiedenen Bedarfe der Zielgruppe und ebenso das Fehlen notwendiger Hilfestrukturen erfasst werden kann. Die neue Dokumentation muss erprobt werden

Die Lenkungsgruppe Brückenteam ist für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung zuständig. Die Schnittstelle zum Brückenteam Allgemeinpsychiatrie sollte regelhaft abgeglichen werden.

Empfehlung

Die Pilotphase des Brückenteams Wohnungslos wird um ein Jahr verlängert. Das überarbeitete Konzept Brückenteam bleibt weiterhin Grundlage zur Umsetzung. Die Dokumentation wird angepasst.

4. Zeitplan / weiteres Vorgehen

3.. Quartal 2018	Diskussion der Empfehlungen und Evaluationsergebnisse Brückenteam Wohnungslos sowie je nach Bedarf innerhalb der Gremien der jeweiligen Akteure. Die Verbandsvertreter_innen der Wohnungslosenhilfe, des Bezirk Oberbayern, der Landeshauptstadt München Amt für Wohnen und MIgration und kbo KMO befürworten nach Rückkopplungsprozessen eine Verlängerung der Pilotphase des Brückenteam Wohnungslos München durchzuführen. Die Dokumentation ist verbessert.
4. Quartal 2018	Die Lenkungsgruppe wird mit dem Monitoring und der Qualitätssicherung beauftragt. Regelhaft ist die Lenkungsgruppe ihren Gremien verpflichtet Auskunft über das Projekt zu geben.

Anlagen

- Konzept Brückenteam Wohnungslos
- Ausgewählte Evaluationsergebnisse des Pilotprojekts
- Dokumentation Brückenteam Wohnungslos München

Ausgewählte Ergebnisse des Pilotprojekts Brückenteam „Wohnungslos“

Die einzelfallbezogene Dokumentation erfolgte November 2016 bis November 2017 für München.

Ziel der Erfassung war, Problemlagen und Versorgungslücken auf der Systemebene bzw. erschwerende Faktoren bei der personenzentrierten, gemeindenahen Überleitung zu identifizieren. Auf dieser Basis sollten u.a. Erkenntnisse zur qualitativen und quantitativen Verbesserung der Versorgungsstrukturen gewonnen werden (z.B. optimierte Prozesse, benötigte spezifische Einrichtungsarten etc.). Die Dokumentation konnte bestimmte Fragestellungen nicht genügend beantworten.

Erfasste Daten

- Die **Gesamtzahl** der in den Brückenteams behandelten und dokumentierten Personen beträgt 82 Personen.

- In der **Zielgruppe** des Brückenteams Wohnungslos – psychisch kranken wohnungslosen Menschen mit Multiproblemlagen, einem komplexem Hilfebedarf und wechselnden Versorgungsstrukturen – zeigt sich ein überproportional hoher Anteil an Frauen von 56% (Der Anteil der wohnungslosen Frauen liegt i.d. R. bei ca. 20%). Es zeigt sich, dass diese Frauen länger wohnungslos, älter, psychisch kränker und ein noch geringeres Hilfesuchverhalten als die Männer zeigen.

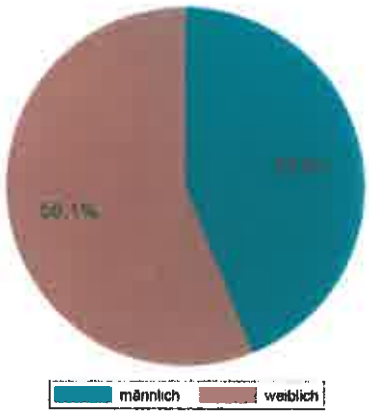

- Die Personengruppe fällt zum größten Teil in die **Zuständigkeit** der Landeshauptstadt München (80%), nur bei 2 Personen ist dies nicht gegeben. Bei 15 Personen ist die Zuständigkeit trotz Brückenteam nicht sofort zu klären.

- Die erfassten **soziodemografischen Angaben** wie Alter, Dauer der Wohnungslosigkeit entsprechen der anvisierten Zielgruppe.
  Das Durchschnittsalter beträgt 47,9 Jahre (Min. 19, Max 87 Jahre), dabei sind die Frau-Frauen durchschnittlich ca. 50 Jahre alt, die Männer 45 Jahre.
  Die Dauer der Wohnungslosigkeit beträgt ca. 4 Jahre, wobei die Frauen ca. 5 Jahre, die Männer 3,4 Jahre wohnungslos sind.

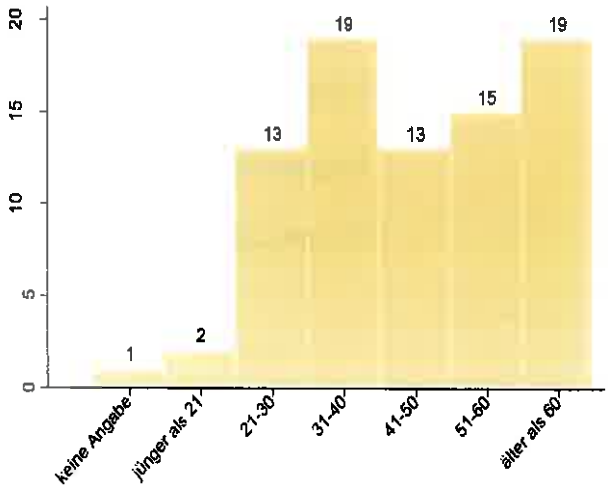

- Wechselnde Unterkünfte kennzeichnen ca. 70% dieser Gruppe. Ein Drittel befindet sich bei der ersten Besprechung im Brückenteam noch in der Klinik.

- Die psychiatrischen Diagnosen zeigen einen deutlichen Schwerpunkt auf den Schizophrenien (über 50%), die Männer zeigen mehr Suchterkrankungen, die Frauen mehr Persönlichkeitsstörungen.
  Eine zweite psychiatrische Diagnose ist bei einem Drittel der Personengruppe feststellbar.

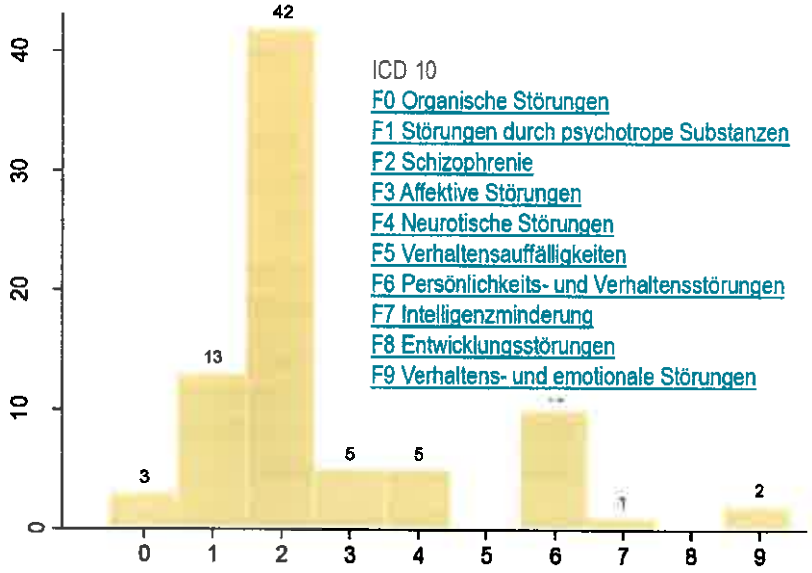

- Ca. 40 % der Personengruppe weist eine weitere zum Teil schwere somatische Erkrankung auf. Das Durchschnittsalter dieser Gruppe ist mit 54,2 Jahren etwas höher als der Gesamtdurchschnitt (48 Jahre), der Altersrange ist sehr breit und liegt zwischen 27-87 Jahre.

- Bei den Gründen für die Falleingabe in das Brückenteam dominieren die Kriterien „komplexer Hilfebedarf" und „keine geeignete Überleitung vorhanden" neben den Zielgruppenspezifischen Kriterien „psychisch krank" und „obdachlos", die jeweils zu 75-100% genannt wurden. Ein genderspezifischer Unterschied ist hier bei der Kategorie „fehlende medizinisch-psychiatrische Versorgung bzw. fehlende Diagnose" festzustellen, denn diese Personengruppe umfasst zu 90% Frauen.

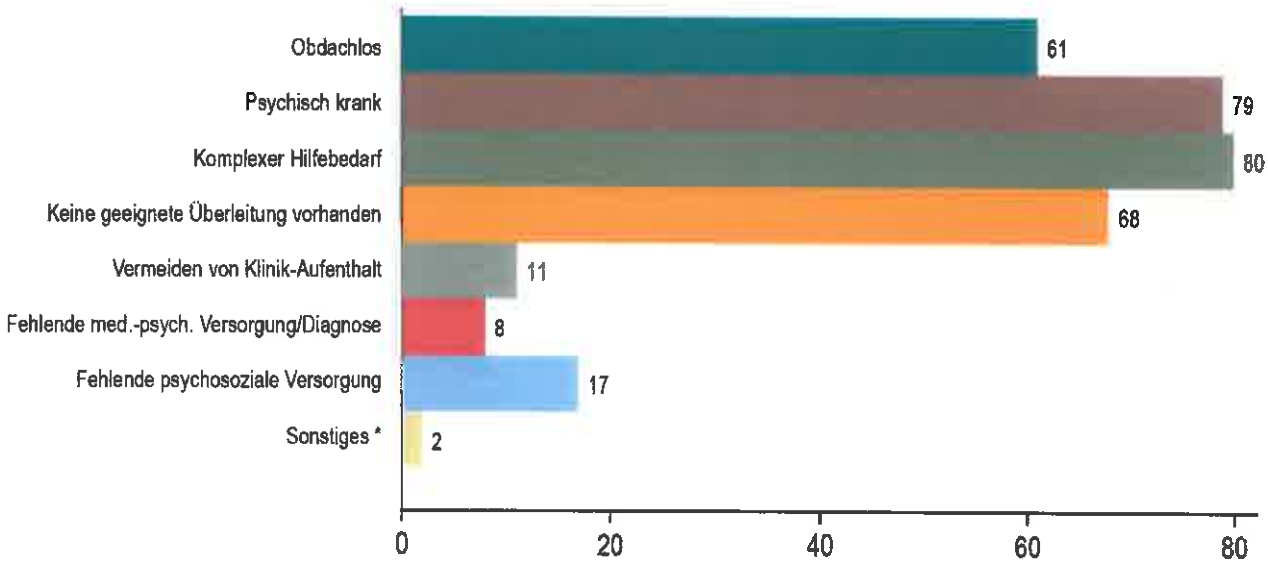

- **Erschwerenden Faktoren für den personenzentrierten gemeindenahen Überleitungsprozess** sind
  - In ca. 60% der Fälle wurde **fehlende Motivation** als erschwerender Faktor für den Überleitungsprozess genannt, dies ist bei der Gruppe der Frauen mit fast 67% höher als bei der der Männer (47%).
  - **Somatische Erkrankungen** sind in ca. der Hälfte der Fälle ein erschwerender Faktor, ebenso bei den Männern wie bei den Frauen.
  - Das Thema **Migration** in Form von z.B. unklarem Aufenthaltsstatus, Sprachbarrieren, komplexem Klärungsbedarf, hohem Verwaltungsaufwand, wechselnden Kostenträgern ist in ca. 25% der Fälle al Überleitungserschwernis – auch davon sind Frauen und Männer gleich oft betroffen.
  - **Kooperationshindernisse/-probleme**, z.B. das Fehlen einer gesetzl. Betreuung zeigt sich bei 42%, dies betrifft häufiger die Frauen (50%) und weniger die Männer (30%).

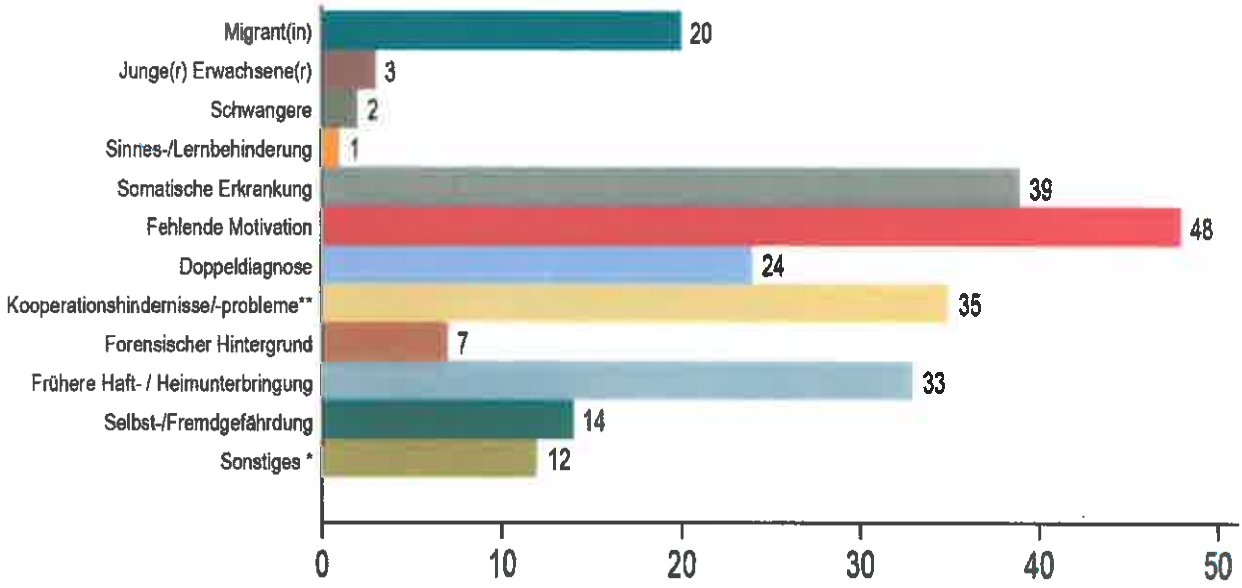

- Die **Überleitung** erfolgte zu 30% betreute Wohnformen (Psychiatrie, Pflege, Wohnungslosenhilfe), in das städtischen Sofortunterbringungssystem waren es 25%. Bei ca. 10% war ein stationärer Krankenhausaufenthalt notwendig. Bei ca. 10% konnte eine gesetzliche Betreuung erwirkt werden.
  17 Fälle waren aktuell noch in Arbeit (ca.20%); 9 Personen waren „verschollen". In 8 Fällen wurde die Überleitung als nicht gelungen bezeichnet.
  - Die Vermittlungsquote bei den psychisch kranken Wohnungslosen mit zusätzlicher (oft schwerer) **somatischen Erkrankung** lag mit etwas über 70% im Durchschnitt; diejenige mit **Migrationshintergrund** (s.o.) lag mit 60% leicht darunter.
  - Die Vermittlungsquoten von **Frauen und Männern** waren ähnlich. Es zeigt sich jedoch, dass Frauen tendenziell häufiger niederschwellige Angebote im Bereich der Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen.

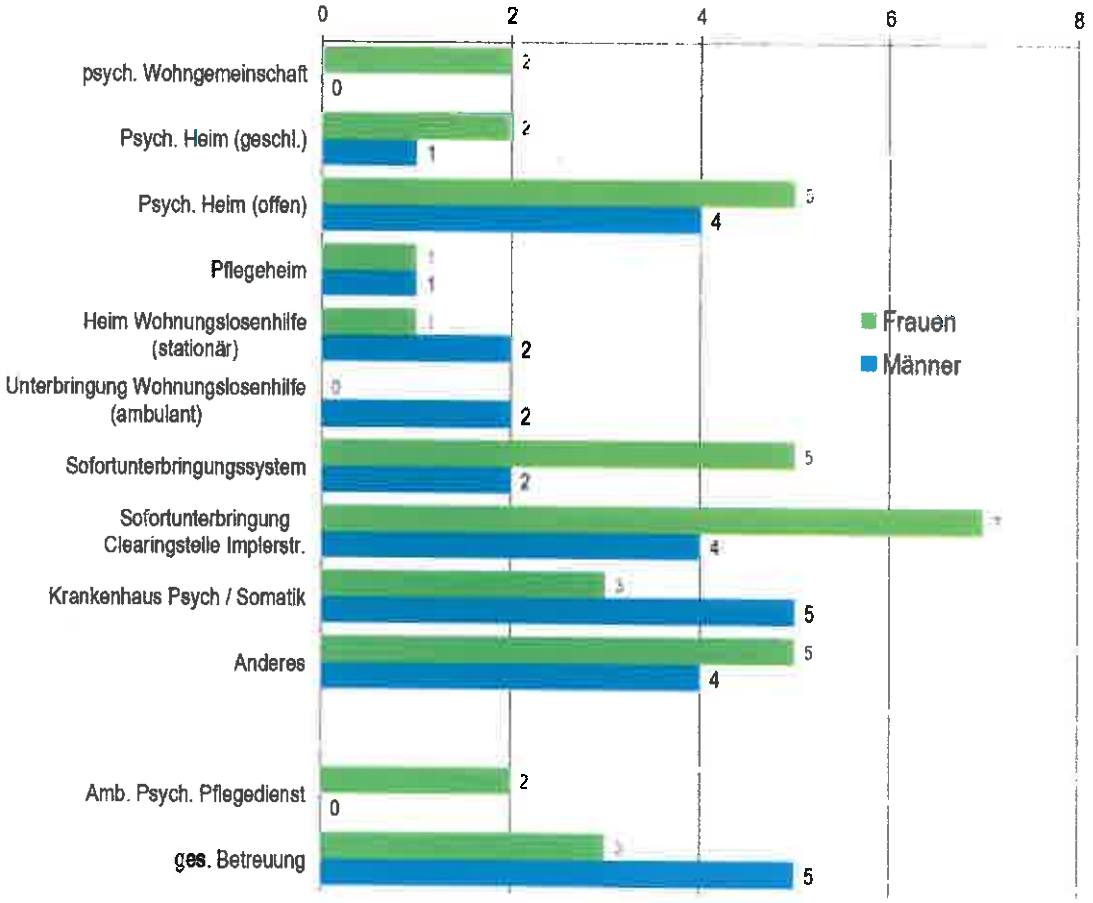

Einzelfalldokumentation Brückenteam „Obdachlos“ München

Brückenteam-Konferenz			
Datum Brückenteam (Zeitpunkt der ersten Besprechung)		Fallvorstellung von Brückenteamakteur (Fall eingebracht / gemeldet von ...)	O kbo (Klinikum München Ost) O Koordinator_innen WoLoHi O LHM (BSA, Fachbereich Wohnen) O Psychiater d. Sofortunterbringungssystem O Bezirk Oberbayern O andere:
Daten des Monitorings im Brückenteam			

Personenbezogene Daten			
Name, Vorname		Zuständigkeit LHM für die Unterbringung nach dem Sicherheitsrecht	O ja O nein O unklar
Geschlecht:	O weibl. O männl.	Dauer der Wohnungslosigkeit (Mon./Jahr) ggf. geschätzt	
Geburtsdatum		Dauer der psych. Erkrankung (Mon./Jahr) ggf. geschätzt	

Diagnosen	
Psychische Diagnose(n) ICD	
Körperliche Diagnose(n)	

Aufenthalt bei erster Besprechung im Brückenteam (nur ein Kreuz!)	
1. **Krankenhaus Somatik**	☐
2. **Krankenhaus Psychiatrie**	☐
3. **Notquartier**	☐
4. **Beherbergungsbetrieb**	☐
5. **Haus an der Pilgersheimerstr.**	☐
6. **Karla 51**	☐
7. **Wohnungslosenhilfe § 53** (stationäre Einrichtung)	☐
8. **Wohnungslosenhilfe § 67** (stationäre Einrichtung)	☐
9. **Wohnungslosenhilfe § 53** (ambulante Wohnform)	☐
10. **Wohnungslosenhilfe § 67** (ambulante Wohnform)	☐
11. Obdachlos, ohne Unterkunft, „**Straße**“	☐
12. Nutzung der **Wohnung bei Bekannten** ohne Vertrag	☐
13. Sonstige (bitte eintragen)	☐

Grund für die Konferenzeinleitung (ggf. Mehrfachnennung)	
1. Obdachlos	☐
2. psychisch krank	☐
3. Komplexer Hilfebedarf	☐
4. keine geeignete Überleitung vorhanden	☐
5. Vermeiden von Klinik-Aufenthalt	☐
6. fehlende medizinisch-psychiatrische Versorgung	☐
7. fehlende psychiatrische Diagnose	☐
8. Häufig wechselnde Unterkünfte im Wohnungslosensystem	☐
9. Drehtür (Wohnungslosenhilfe, Unterbringung, psych. Klinik)	☐
10. fehlende psychosoziale Versorgung	☐
11. Sonstige (bitte eintragen)	☐

Erschwerende Faktoren bei der personenzentrierten, gemeindenahen Überleitung (ggf. Mehrfachnennung)	
1. **Migrantinnen** z.B. unklarer Status, Sprachbarrieren, komplexer Klärungsbedarf/Verwaltungsaufwand, unklarer Kostenträgern	☐
2. **Junge(r) Erwachsene(r)** (18-21jährige) mit pädagogischem Hilfebedarf	☐
3. **Schwangere**	☐
4. Klient(in)/Patient(in) mit zusätzlichem Hilfebedarf aufgrund von **Sinnes-/Lernbehinderung**	☐
5. Klient(in)/Patient(in) mit zusätzlichem Hilfebedarf aufgrund schwererer **somatischer Erkrankung**, z.B. Pflegeleistungen bei Mehrfachbehinderung, fortgeschrittener somatischer Erkrankung	☐
6. Klient(in)/Patient(in) mit wenig/keiner **Motivation**, z.B. Ablehnung von med. Behandlung, soz.päd Betreuung	☐
7. **Doppeldiagnose** (psych. Diagnose + Sucht)	☐
8. **Kooperationshindernisse/-probleme**, z.B. das Fehlen einer gesetzl. Betreuung	☐
9. Aufhebung **Forensischer Unterbringung**	☐
10.frühere **Haft**	☐
11.frühere **Heimunterbringung**	☐
12. **Selbstgefährdung**(stendenz)	☐
13. **Fremdgefährdung**(stendenz)	☐
14. **Störungen des Sozialverhaltens** (z.B. destruktives Verhalten, Regeln nicht einhalten, nicht „Gruppenfähig")	☐
15. Sonstiges:	☐

Maßnahmen / weitere Versorgung	Geplant	Umgesetzt
1. Unterkunft im psychiatrischen Versorgungsbereich		
- TWG	☐	☐
- Wohnheim offen	☐	☐
- Heim geschlossen	☐	☐
- Krankenhaus / stationäre Therapie	☐	☐
- Forensik	☐	☐
- anderes: (bitte eintragen)	☐	☐
2. Unterkunft/Unterbringung im Bereich der Wohnungslosenhilfe		
- **Sofortunterbringungssystem der LHM** (Pension, Beherbergungsbetrieb)	☐	☐
- Mit Einzelzimmerattest	☐	☐
- **Karla 51**		
- **Haus an der Pilgersheimerstr.**		
- Sofortunterbringung **LHM Implerstr.**	☐	☐
- Clearingeinrichtung Implerstr.	☐	☐
- **stationäre Einrichtung** der Wohnungslosenhilfe	☐	☐
- **ambulante Einrichtung** der Wohnungslosenhilfe	☐	☐
- anderes: (bitte eintragen)	☐	☐
3. Weitere Unterbringungen		
- Pflegeheim	☐	☐
- Somatische Klinik	☐	☐
- Haft / JVA	☐	☐
- Anderes: (bitte eintragen)	☐	☐
4. Zusätzliche Hilfestellungen		
- ambulanter psychiatrischer Pflegedienst APPM	☐	☐
- Ambulanter Pflegedienst	☐	☐
- Gesetzliche Betreuung	☐	☐
- Anderes:	☐	☐

Bewertung der Brückenteamkonferenz (nach Umsetzung der Maßnahme)	
Notwendige Hilfe eingeleitet	☐
Klient_in nimmt Hilfe nicht an - Hilfe nicht eingeleitet bleibt im Monitoring des Brückenteams	☐ ☐
Keine ausreichende Hilfe vorhanden Benötigte Hilfeleistung bzw. erschwerende Faktoren:	☐
Unbekannt / verschollen	☐
Aktuell noch in Arbeit	☐
Datum / Unterschrift:	

Report 2018

Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe

Netzwerk Wohnungslosenhilfe | Telefon 089 51 41 83 0 | info@wohnungslosenhilfe-muenchen.net | www.wohnungslosenhilfe-muenchen.net

Inhalt

Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe..... 3
Träger des Netzwerks..... 3
Aktionen..... 4
Spenden..... 5
Fazit..... 5
Materialien Öffentlichkeitsarbeit..... 5
Anlagen..... 6
Impressum..... 6

Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe

Wohnungslosigkeit kann jeden treffen. Ein Schicksalsschlag, eine Krankheit, der Verlust der Arbeit oder die Trennung vom Partner - das alles kann dazu führen, dass man sich eine Wohnung nicht mehr leisten kann und sie verliert. Ohne festen Wohnsitz findet man keine Arbeit, kann seine sozialen Kontakte nicht pflegen, hat keinen Rückzugsort und keine Privatsphäre.
In unserer Stadt gibt es bereits gute Strukturen und Angebote für wohnungslose Menschen. Aufgrund der steigenden Zahlen brauchen wir aber noch stärkeres Engagement und jede erdenkliche Hilfe von verschiedenen Seiten. Deswegen habe ich aus Überzeugung die Schirmherrschaft für das Netzwerk Wohnungslosenhilfe in München übernommen. Ich hoffe, dass durch die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mehr Menschen die Arbeit der Wohnungslosenhilfe in Form von Geld-, Zeit- oder auch Sachspenden unterstützen. Obdachlose müssen die Chance haben, ihren Weg weg von der Straße zu finden. Das ist mir wichtig.

Schirmherrin Petra Reiter

Träger des Netzwerks

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Stadt e. V.

Evangelisches Hilfswerk München gGmbH

Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.

Katholischer Männerfürsorgeverein München e. V.

Sozialdienst katholischer Frauen München e. V.

Wohnhilfe e. V.

Fachliche Unterstützung: Koordinationsstelle der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern

Aktionen

Kampagne München: Wohnstadt mit Herz

- Start der Kampagne am 20.02.2018:
  - Übergabe der Postkarte an OB Reiter am 20.02.2018
  - Pressekonferenz mit Frau Reiter
  - Infostand auf dem Marienplatz und Verteilung der Postkarten an interessierte Passanten
- Briefmailing am 26.02.2018*(an Verteiler: Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften, Immobilienmakler etc.)*
- Plakatierung öffentlicher Werbeflächen
- Skyscraper auf *ImmoScout24.de*
- Fachforum *Wie kann München eine Wohnstadt mit Herz werden?* am 19.07.2018
  Diskussion mit Christian Ude, ehem. OB München und Prof. em. Sophie Wolfrum, Lehrstuhl für Städtebau und Regionalplanung TUM
- Fotoaktion auf Netzwerk-Homepage: Veröffentlichung von Netzwerk-Unterstützern (in der Öffentlichkeit bekannte Personen) mit der Kampagnenpostkarte
- U-Bahn-Innenwerbung

Teilnahme an Demonstration „#ausspekuliert"

Am 15.09.2018

organisiert vom Münchner Mieterstammtisch und Bündnis Bezahlbares Wohnen e. V.

„Oper für Obdach"

Am 23.11.2018 im Hauptbahnhof München

in Kooperation mit: Deutsche Bahn Stiftung, Musik ins Leben e. V. und
Bariton Christoph von Weitzel

Spenden

Spenden- und Stiftungsmittel 62.005,97 €

Fazit

Angebote an Immobilien:

- Villa in Landkreis/Gräfelfing:
  speziell zur Nutzung durch SkF: Mutter-Kind-Einrichtung
- Objekt in Hohenbrunn:
  noch in Prüfungsphase, eventuell nutzbar für Flexiheim o. Ä.
- Wohnung in München:
  Bezug durch alleinerziehenden Vater mit Sohn

Materialien Öffentlichkeitsarbeit

- Flyer Netzwerk
- Homepage *www.wohnungslosenhilfe-muenchen.net*
- Roll-up
- Kugelschreiber mit Netzwerk-Logo

Anlagen

Materialien Öffentlichkeitsarbeit

Pressemitteilungen

Materialien „München: Wohnstadt mit Herz“

Materialien „Oper für Obdach“

Pressespiegel

Impressum

Herausgeber:

Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe

info@wohnungslosenhilfe-muenchen.net

Kontakt

Katholischer Männerfürsorgeverein München

Der 1950 gegründete Katholische Männerfürsorgeverein München e. V. (KMFV) wendet sich an wohnungslose, arbeitslose, suchtkranke und straffällig gewordene Mitbürger. In mehr als 20 stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen sowie Diensten werden im Großraum München insgesamt etwa 1.200 Plätze für Hilfesuchende angeboten und jährlich ca. 7.300 Personen betreut.
Die Angebote reichen von der Vermeidung und Verhinderung der Wohnungs-/Obdachlosigkeit, über die sofortige Unterbringung und Betreuung, die medizinische Versorgung, die Wiedereingliederung in das Arbeits- und Gemeinschaftsleben, die Nachsorge in Wohngemeinschaften und eigenem Wohnraum bis hin zur Betreuung älterer wohnungsloser Menschen. Getragen von neuen Entwicklungen in Praxis und Wissenschaft arbeitet der KMFV stetig daran, seine Angebote weiterzuentwickeln und an die Bedarfe der betreuten Menschen anzupassen.

Weitere Informationen unter www.kmfv.de

Sozialdienst katholischer Frauen München

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) München betreut und berät wohnungslose Frauen, Mütter und deren Kinder. Sie brauchen besondere Hilfe und speziellen Schutz, weil sie häufig Gewalt erfahren haben und das Armutsrisiko von Frauen sehr hoch ist. Primäres Ziel des Hilfeangebotes ist es, geschützten Wohnraum bereitzustellen, die Grundversorgung zu sichern und die Probleme zu bewältigen, die in die individuelle Notlage geführt haben.
Neben der ambulanten Sozialarbeit betreibt der SkF München mehrere Übergangseinrichtungen und ein Heim mit Lebensplätzen. Insgesamt betreut er im Jahr rund 700 wohnungslose Frauen.

Weitere Informationen unter www.skf-muenchen.de

Wohnhilfe

Den Verein Wohnhilfe gibt es seit 1989. Gegründet wurde er in München unter anderem mit folgenden Zielsetzungen:

- Wir stellen Wohnraum für von Obdachlosigkeit bedrohte Erwachsene und Jugendliche zur Verfügung, die entweder strafrechtlich in Erscheinung getreten sind oder bei denen zu befürchten ist, dass sie diesbezüglich auffällig werden.
- Unser Ziel ist es, die o.g. Personengruppen durch sozialpädagogische Beratung und Betreuung beruflich und gesellschaftlich zu integrieren.
- Wir sehen es als unsere Aufgabe an Personen, die aufgrund ihres Lebensalters und/oder wegen Krankheit und Behinderung besonderer ambulanter oder stationärer Fürsorge bedürfen, pflegerisch und sozial zu versorgen.

Mittlerweile bietet der Verein in verschiedenen Einrichtungen ein breit gefächertes Wohnangebot für Jugendliche, erwachsene Männer und pflegebedürftige Senioren an.

Weitere Informationen unter www.wohnhilfe-muenchen.de

Weg von der Straße

Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe

Schirmherrin Petra Reiter

Wohnungslosigkeit kann jeden treffen. Ein Schicksalsschlag, eine Krankheit, der Verlust der Arbeit oder die Trennung vom Partner - das alles kann dazu führen, dass man sich eine Wohnung nicht mehr leisten kann und sie verliert. Ohne festen Wohnsitz findet man keine Arbeit, kann seine sozialen Kontakte nicht pflegen, hat keinen Rückzugsort und keine Privatsphäre.

In unserer Stadt gibt es bereits gute Strukturen und Angebote für wohnungslose Menschen. Aufgrund der steigenden Zahlen brauchen wir aber noch stärkeres Engagement und jede erdenkliche Hilfe von verschiedenen Seiten. Deswegen habe ich aus Überzeugung die Schirmherrschaft für das Netzwerk Wohnungslosenhilfe in München übernommen. Ich hoffe, dass durch die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mehr Menschen die Arbeit der Wohnungslosenhilfe in Form von Geld-, Zeit- oder auch Sachspenden unterstützen. Obdachlose müssen die Chance haben, ihren Weg weg von der Straße zu finden. Das ist mir wichtig.

Petra Reiter

Warum ein Netzwerk?

Ende 2016 waren in München 7.200 Menschen wohnungslos gemeldet. Etwa 550 Menschen leben derzeit obdachlos auf der Straße. Rund 1.500 Kinder sind in Beherbergungsbetrieben, Notquartieren und Clearinghäusern untergebracht. Die Situation verschärft sich, obwohl die Stadt München und die sozialen Träger bereits gute Angebote vorhalten und diese auch ausbauen.

Deshalb hat sich eine Reihe von sozialen Trägern, die sich in München um wohnungslose Menschen kümmern, in einem Netzwerk zusammengeschlossen. Ziel ist es, Ressourcen zu bündeln und den Anliegen wohnungsloser Frauen, Männer und Familien in der Öffentlichkeit mehr Gehör zu verschaffen.

Aktuelle Informationen zum Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe finden Sie unter

www.wohnungslosenhilfe-muenchen.net

Sie möchten uns mit einer Spende unterstützen?
Die Spendenprojekte der einzelnen Träger finden Sie unter

www.wohnungslosenhilfe-muenchen.net/spenden

Welche Träger gehören zum Netzwerk?

Arbeiterwohlfahrt München-Stadt

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, bei der ambulanten und stationären Versorgung von Seniorinnen und Senioren sowie im Rahmen ihrer vielfältigen Beratungsangebote zu den Themen Schulden, Migration und Erziehung unterstützt die Arbeiterwohlfahrt München täglich viele Münchnerinnen und Münchner – und oft spielt das Thema einer drohenden oder bestehenden Wohnungslosigkeit dabei eine wichtige Rolle. Die AWO hilft diesen Menschen in Wohnformen unterzukommen, in denen sie so eigenständig und selbstbestimmt wie möglich wohnen können. Hierbei liegt ein besonderes Augenmerk auf der Versorgung von jungen, psychisch kranken und älteren Menschen – oftmals auch mit Flucht – oder Migrationshintergrund.
Ein professionelles Netzwerk von AWO-Einrichtungen steht bei verschiedenen Problem- und Bedarfslagen für diese Zielgruppe in ganz München zur Verfügung.

Weitere Informationen unter www.awo-muenchen.de

Evangelisches Hilfswerk München

Das Evangelische Hilfswerk München berät und hilft Menschen in persönlichen Notlagen und sozialen Schwierigkeiten, wobei der Schwerpunkt auf der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe liegt. Der Wirkungskreis der ambulanten und stationären Dienste umfasst neben der Bahnhofsmission und der Schuldnerberatung unter anderem auch Hilfeangebote für Prostituierte und Stricher. Wohnungslose Menschen finden beim Evangelischen Hilfswerk eine Vielzahl von differenzierten Beratungsangeboten sowie zahlreiche Wohnformen für Frauen, Männer und Familien.

Weitere Informationen unter www.hilfswerk-muenchen.de

Internationaler Bund

Wohnungslosigkeit oder drohende Wohnungslosigkeit - so verschieden die Gründe dafür sind, so unterschiedlich sind die Betroffenen und ihre Bedürfnisse, seien es Familien, Alleinstehende oder Paare, junge oder ältere Menschen. Mit ihren vielfältigen Hilfeangeboten unterstützt die IB-Wohnungslosenhilfe Bayern Menschen bei der Überwindung ihrer Wohnungslosigkeit und beim Erhalt ihrer Wohnungen.
In unseren Wohnheimen bieten wir Unterkunft auf Zeit und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten in allen wichtigen Lebensbereichen - individuell, praktisch und lebensnah. Denn Wohnen ist ein Menschenrecht.

Weitere Informationen unter www.internationaler-bund.de

Roll-up Netzwerk

20. Februar 2018

Pressegespräch zur Kampagne des Münchner Netzwerks Wohnungslosenhilfe:

München braucht soziale Vermieter

Mit seiner Kampagne „München: Wohnstadt mit Herz" geht das Netzwerk Wohnungslosenhilfe auf die Suche nach sozialen Vermietern. Leuchtend orange sind die Plakate und Postkarten, die in der Stadt verteilt werden. „In Zeiten massiven Wohnraummangels, extrem hoher Mieten und einer steigenden Zahl von Wohnungslosen in der Stadt appelliert das Netzwerk an alle, die Wohnungen zu vergeben haben, an die Menschen zu vermieten, die es auf dem Wohnungsmarkt besonders schwer haben. Dazu gehören Geringverdiener, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Rentner, kinderreiche Familien und Menschen, die mit gesundheitlichen Problemen kämpfen oder in einer persönlichen Krise stecken", sagt Elke Prumbach, Geschäftsführerin des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. München, Mitglied im Netzwerk.

Rudolf Stummvoll, Leiter des städtischen Amtes für Wohnen und Migration, betont, wie dankbar er für die Initiative sei. Die Situation in München habe sich in den letzten Jahren massiv verschärft. Konnte die Stadt vor zehn Jahren noch 4000 Wohnungen vergeben, sind es jetzt nur noch 2800. „Außerdem konnten wir vor zehn Jahren auch noch drei- bis viertausend Wohnungen im Jahr zusätzlich auf dem Wohnungsmarkt akquirieren, jetzt sind es nur noch zwei- bis dreihundert". Wenn man bedenke, dass jährlich zwanzig- bis dreißigtausend Menschen zuziehen, werde klar, wie dramatisch die Lage besonders für die gesellschaftliche Mitte sei, für Berufsgruppen, die unerlässlich für das Funktionieren der Gesellschaft sind, wie beispielsweise Krankenpfleger, Erzieher oder Trambahnfahrer: „Wer zu viel verdient, um Anspruch auf eine geförderte Wohnung zu haben, kann sich bei durchschnittlichen Mietpreisen von 16 Euro pro Quadratmeter bei der Neuvermietung keine Wohnung mehr leisten". Dazu komme, dass die städtischen Notquartiere, Beherbergungsbetriebe und Übergangseinrichtungen voll belegt sind. Die Menschen, die dort unterkommen, finden kaum noch eine Wohnung und müssen im Durchschnitt viel länger dort leben als gedacht. „Derzeit sind rund 9000 Menschen in München wohnungslos", sagt Stummvoll, „davon sind fast 1800 Kinder und Jugendliche".

„Die Kampagne will das Gefühl für soziale Verantwortung wachrütteln", sagt Petra Reiter, Schirmherrin des Netzwerks Wohnungslosenhilfe. „Viele Wohnprobleme können vermieden oder gelöst werden, wenn Vermieter nicht nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten handeln. Es gibt ja auch zahlreiche Vermieter mit Herz, die Wohnungen an soziale Träger vermieten oder

ganz bewusst an Bedürftige vergeben." Doch davon bräuchte man angesichts der aktuellen Zahlen noch viel mehr.

Barbara Uhl von der Genossenschaft „wagnis" schildert die Diskussionen unter den Anteilseignern, ob und wie man sich sozial betätigen könne. „Die Genossenschaften erleben eine große Nachfrage und der enorme Druck auf Wohnungssuchende wird für uns in den vielen individuellen Anfragen quer durch die gesellschaftlichen Schichten deutlich. Immer häufiger werden wir auch in unseren Beratungsgesprächen für neue Mitglieder mit Wohnungslosigkeit konfrontiert. Zusammen mit den künftigen Bewohnern fiel daher für unserer Projekt wagnisPARK im Prinz-Eugen-Park folgende Entscheidung: Hier werden im kommenden Jahr neben 73 konventionellen, genossenschaftlichen Wohnungen auch zwei Wohngruppen für je drei Frauen bezogen, diese werden auf ihrem Weg zurück in den regulären Mietmarkt durch den SKF betreut." Für ein weiteres Wohnprojekt in Laim sei eine Zusammenarbeit mit dem Franziskus-Werk geplant.

Auch Oberbürgermeister Dieter Reiter unterstützt die Kampagne des Netzwerkes. „Es ist sehr hilfreich, dass es das Netzwerk gibt. Es unterstützt uns bei den Bemühungen, dass es in München möglichst wenig Menschen gibt, die in nicht zumutbaren Situationen wohnen müssen. Der soziale Zusammenhalt in der Stadt funktioniert noch – auch dank der Unterstützung der im Netzwerk zusammengeschlossenen Verbände. Aber es ist auch klar, dass sich alle hier mehr engagieren müssen. In unserem reichen München müssen wir alles tun, um dieses Problem zu lösen", sagte er. Auch die Innenstadtwirte und die Stadtsparkasse München unterstützen die Kampagne.

Mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, lässt sich nicht von heute auf morgen organisieren. Bis dahin hilft nur der Appell an die Solidarität der Münchner Stadtgesellschaft. Vermieter, die Interesse haben, Wohnungen an Bedürftige zu vermieten, können über www.wohnstadt-mit-herz.de Kontakt mit dem Netzwerk aufnehmen oder anrufen unter Tel. 089 66 37 31 bzw. mailen an info@wohnungslosenhilfe-muenchen.de

Das **Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe** ist ein Zusammenschluss von sozialen Trägern, die in München verschiedene Angebote für wohnungslose Menschen zur Verfügung stellen. Ziel ist, Ressourcen zu bündeln und den Anliegen wohnungsloser Frauen, Männern und Familien in der Öffentlichkeit mehr Gehör zu verschaffen. Die Schirmherrschaft hat Petra Reiter, Ehefrau des Münchner Oberbürgermeisters, übernommen.
Zum Netzwerk gehören die Arbeiterwohlfahrt München, das Evangelische Hilfswerk München, der Internationale Bund e.V., der Katholische Männerfürsorgeverein München e. V., der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. München und die Wohnhilfe e.V.

Nähere Informationen unter www.wohnungslosenhilfe-muenchen.net

Pressemitteilung

Eine Bodenrechtsreform ist nötig – und überfällig

Fachforum diskutiert die Frage, wie München „Wohnstadt mit Herz" werden kann

Wie kann die bayerische Landeshauptstadt eine „Wohnstadt mit Herz" werden? Dieser Frage widmete sich das Fachforum des Münchner Netzwerks Wohnungslosenhilfe am heutigen Donnerstag. Das Grundproblem: In München wird es selbst für Normalverdienende immer schwerer, preisgünstigen Wohnraum zu finden; rund 9.000 Menschen haben derzeit gar kein Dach über dem Kopf. Thomas König, Geschäftsführer des Internationalen Bundes, konstatierte dementsprechend: „Die Wohnungslosigkeit ist in der Mittelschicht angekommen." Und Ludwig Mittermeier vom Katholischen Männerfürsorgeverein forderte, dass das gesamtgesellschaftliche Anliegen nach bezahlbarem Wohnraum von allen Gruppierungen getragen werden müsse und nicht nur von den Verantwortlichen in der Politik. Jörn Scheuermann, Koordinator der Wohnungslosenhilfe Südbayern, kritisierte, dass „Wohnraum neben Pflege und Gesundheit zur Ware und damit zum Gewinnobjekt gemacht worden" sei.

Münchens ehemaliger Oberbürgermeister Christian Ude (SPD) plädierte für eine längst überfällige Reform des Bodenrechts; es dürfe nicht sein, „dass es innerhalb eines Kalenderjahres Preissprünge von 100 Prozent gibt, sobald ein Investor ein neues Anlagengebiet ausgesucht hat". Das Baurecht sozialverträglich zu ändern sei „das zentrale Thema des 21. Jahrhunderts". Derzeit profitierten nur wenige von diesen explosionsartigen Gewinnen, so der ehemalige OB. „Wenn diese Gewinne in private Taschen fließen, beschleunigt das die soziale Spaltung."

Zugleich kritisierte der SPD-Politiker, dass es in der Bevölkerung große Widerstände gegen Neubauten gebe. „Alle wollen zwar, dass es mehr Wohnungen gibt, aber wenn dann gebaut werden soll, sind alle dagegen." Dann sei die Hundewiese, der freie Parkplatz oder die leere U-Bahn wieder wichtiger, habe es bei zahllosen Bürgerversammlungen geheißen. Von München aus erfolge derzeit nicht wie in den 50-er und 60-er Jahren eine „Flucht ins Grüne, sondern eine Vertreibung durch das hohe Kostenniveau", so der Alt-OB. Und wörtlich: „Es ist schrecklich, wenn ganze Berufsgruppen sich die Stadt nicht mehr leisten können." Die finanzielle Belastung sei für viele zwischenzeitlich unerträglich: „Die Reichen werden immer reicher, die Armen immer zahlreicher."

Sophie Wolfrum, emeritierte Professorin für Städtebau und Regionalplanung an der TU München, forderte von der Stadt, mehr Bauflächen auszuweisen sowie „höher und dichter" zu bauen. Dies müsse viel offensiver geschehen. Auch sie kritisierte die exorbitanten Gewinne, die einige Wenige durch die Änderung des Bodenrechts realisierten, und wies auf die Bayerische Verfassung hin, derzufolge diese Gewinne der Allgemeinheit zustehen.

Pressekontakt: Klaus Honigschnabel, Tel. 089/126991-121, info@wohnungslosenhilfe-muenchen.net

PRESSEMITTEILUNG

Wohnen ist ein Recht, kein Privileg.

Forderungen des Münchner Netzwerkes Wohnungslosenhilfe anlässlich der bayerischen Landtagswahl.

München, 12.09.2018 - Der Großraum München ist das Wirtschaftszentrum Bayerns. Mit der Wirtschaft und dem damit verbundenen Zuzug nach München muss auch die Infrastruktur wachsen, und gerade die soziale Infrastruktur benötigt Personal. Doch finden beispielsweise Krankenschwestern und Krankenpfleger, Pflegefachkräfte, Erzieherinnen und Erzieher in München kaum noch bezahlbaren Wohnraum und landen im Einzelfall in der Wohnungslosenhilfe.

Ohne diese Stützen der Gesellschaft wird die Weltstadt mit Herz zukünftig nicht mehr so lebenswert sein. Bezahlbarer Wohnraum ist elementar für die Sicherung des sozialen Friedens und dasFunktionieren einer sozialen Gesellschaft. Handwerkende, Dienstleistende und in sozialen Berufen Tätige sind als Akteure einer gelingenden und ausgewogenen Stadtgesellschaft wichtig und haben einen Anspruch auf bezahlbaren Wohnraum.

Wohnungslosigkeit ist mittlerweile in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Aktuell sind ca. 9.000 Menschen (davon 1.600 Kinder) in München ohne eigene Wohnung. Eine Zahl so hoch, wie die Einwohnerzahl der Gemeinde Pullach. Die Tendenz ist weiterhin stark ansteigend. Eine beträchtliche Anzahl der Menschen im stationären Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe befinden sich dort alleine deswegen, weil es ihnen an Wohnraum mangelt. Das hat zur Folge, dass Menschen mit höherem Unterstützungs- und Versorgungsbedarf diese stationären Unterbringungs- und Hilfesysteme nicht in Anspruch nehmen können. Ähnliche Entwicklungen zeichnen sich, wenn auch noch nicht in diesem Ausmaße, bereits in vielen anderen Städten und Gemeinden Bayerns ab.

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen wird in Art. 25, der sich mit dem „Recht auf einen angemessenen Lebensstandard" befasst, unter Abs. 1 der Anspruch auf eine Wohnung festgehalten. Auch das Grundgesetz nimmt in Art. 1 Abs. 2 hierauf Bezug. In der Bayerischen Verfassung heißt es schließlich in Art. 106 Abs. 1: „Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung". Zudem ist es laut Abs. 2 Aufgabe des Staates, dies durch den Bau billiger Volkswohnungen zu gewährleisten.

Hieraus leitet das Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe folgende Forderungen an die zukünftige Landesregierung sowie den bayerischen Landtag ab:

- Vollumfängliche Wahrnehmung der verfassungsgemäßen Aufgabe, bezahlbaren Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.
- Wohnraum muss auch weiterhin ein Recht bleiben und darf nicht zu einem Privileg werden.
- Wohnraum darf keine Ware und kein Spekulationsobjekt sein.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen – Einrichtung einer attraktiven, sofort wirksamen Förderung von Wohnbauprojekten.
- Wiedereinführung eines Wohnungsaufsichtsgesetzes.
- Stärkere finanzielle Beteiligung des Freistaates bei der Bezuschussung der Hilfen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.

- Einbindung der in der Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe tätigen Fachverbände bei der Ausarbeitung eines umfassenden Aktionsplanes zur Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit.
- Schaffung von Netzwerken zwischen Ballungsräumen und ländlichen Regionen zur Vermeidung, Linderung und Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit.
- Ausbau flächendeckender Hilfestrukturen in der Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe in ganz Bayern.

Über das Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe:

Derzeit sind rund 9.000 Menschen in München wohnungslos gemeldet. Etwa 600 Menschen leben obdachlos auf der Straße. Rund 1.700 Kinder sind in Beherbergungsbetrieben, Notquartieren und Clearinghäusern untergebracht. Die Situation verschärft sich, obwohl die Stadt München und die sozialen Träger bereits gute Angebote vorhalten und diese auch ausbauen.

Deshalb hat sich eine Reihe von sozialen Trägern, die sich in München um wohnungslose Menschen kümmern, in einem Netzwerk zusammengeschlossen. Ziel ist es, Ressourcen zu bündeln und den Anliegen wohnungsloser Frauen, Männer und Familien in der Öffentlichkeit mehr Gehör zu verschaffen. Die Schirmherrschaft hat Petra Reiter, Ehefrau des amtierenden Oberbürgermeisters von München, übernommen.

Aktuelle Informationen zum Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe finden Sie unter www.wohnungslosenhilfe-muenchen.net

Pressekontakt für das Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe:

Ralf Horschmann
Leitung Stab Öffentlichkeitsarbeit
Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.
Kapuzinerstraße 9D
80337 München
Telefon: +49 (0)89 / 5 14 18 – 30
Telefax: +49 (0)89 / 5 14 18 – 18
E-Mail: ralf.horschmann@kmfv.de oder info@wohnungslosenhilfe-muenchen.net

Pressemitteilung

„Oper für Obdach" am Münchner Hauptbahnhof

München, 12. November 2018 – Am 23. November 2018 veranstaltet das Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe im Zwischengeschoss des Münchner Hauptbahnhofes die Oper für Obdach. Um 13 Uhr, 14 Uhr, 15 Uhr und 16 Uhr interpretiert der bekannte Bariton Christoph von Weitzel Franz Schuberts „Winterreise". Unterstützt wird die Veranstaltung von der Deutschen Bahn Stiftung und Musik ins Leben e.V. Der Eintritt ist frei.

Bereits 2006 hatte Christoph von Weitzel in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. die Idee Franz Schuberts „Winterreise" in Form einer „Oper für Obdach" zu interpretieren. Seither gastiert er mit der Oper in verschieden deutschen Städten, um auf die Situation der wohnungs- und obdachlosen Menschen aufmerksam machen. Die Oper schildert, wie Menschen ohne eigenes Verschulden wohnungslos werden und was mit ihnen geschieht, wenn sie von anderen ausgegrenzt und ohne Schutz und Hilfe ihrer Not überlassen werden.

Das Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe veranstaltet die Oper für Obdach ganz bewusst im öffentlichen Raum, um eine breite Öffentlichkeit für das Thema „Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit in München" zu sensibilisieren. Durch die Unterstützung der Deutschen Bahn und ihrer Stiftung sowie der Bereitschaft von Christoph von Weitzel ist es dem Netzwerk gelungen, die Oper im Münchner Hauptbahnhof zu realisieren.

In den Pausen zwischen den einzelnen Oper-Aufführungen werden sich zwei Erzählerinnen, die Schauspielerin Tinka Kleffner und die Geschichtenerzählerin Silvia Angel, in die Perspektive von Betroffenen begeben und authentisch schildern, wie Wohnungslosigkeit entsteht und Betroffene ihre Situation erleben.

„Ich bin begeistert, dass das Netzwerk mit einer solchen Veranstaltung in den öffentlichen Raum geht und dort auf die Situation Obdachloser und Wohnungsloser aufmerksam macht", sagt Petra Reiter, Schirmherrin Münchner Netzwerkes Wohnungslosenhilfe.

Unterstützt wird die Veranstaltung, die am 23. November 2018 jeweils um 13 Uhr, 14 Uhr, 15 Uhr und 16 Uhr im Zwischengeschoss des Münchner Hauptbahnhofes beim Abgang zur S-Bahn stattfinden wird, von der Deutschen Bahn Stiftung und Musik ins Leben e.V. Der Eintritt ist frei.

Christoph von Weitzel (Bariton) studierte Gesang bei Barry Mora an der Oper Frankfurt, Prof. John Lester in den USA und Walter Berry. Seine beruflichen Stationen führen ihn durch ganz Deutschland, das europäischen Ausland, Neuseeland und Südafrika. Sein Repertoire erstreckt sich über vier Jahrhunderte von Oper und Konzert. Besonders jedoch ist er dem Lied verbunden, für das er immer wieder spannende neue Formate entwickelt. Bekannt wurde er über die Welt der Musik hinaus mit seiner szenischen Version der Schubert´schen Winterreise, die er u.a. in seinem Projekt „Oper für Obdach" zum Wohle der Obdachlosen deutschlandweit zeigt.

Für Christoph von Weitzel ist gesellschaftliches Engagement ein dringendes Anliegen und er möchte mit seiner Kunst direkten Einfluss auf die Gesellschaft nehmen und die Umstände für Notleidende verbessern.

Das **Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe** ist ein Zusammenschluss von sozialen Trägern, die in München verschiedene Angebote für wohnungslose Menschen zur Verfügung stellen. Ziel ist, Ressourcen zu bündeln und den Anliegen wohnungsloser Frauen, Männern und Familien in der Öffentlichkeit mehr Gehör zu verschaffen. Die Schirmherrschaft hat Petra Reiter, Ehefrau des Münchner Oberbürgermeisters, übernommen.

Zum Netzwerk gehören die Arbeiterwohlfahrt München, das Evangelische Hilfswerk München, der Internationale Bund e.V., der Katholische Männerfürsorgeverein München e. V., der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. München und die Wohnhilfe e.V.

Nähere Informationen unter www.wohnungslosenhilfe-muenchen.net

PRESSEMITTEILUNG

Kein Mensch muss in München auf der Straße schlafen

Position des Münchener Netzwerkes Wohnungslosenhilfe zur Situation der Sofortunterbringung wohnungsloser und obdachloser Menschen in München

München, 12. Dezember 2018 – Aktuell befindet sich die Sofortunterbringung obdachloser und wohnungsloser Menschen in München in einer schwierigen Situation. Der aufgeheizte Wohnungsmarkt und das Fehlen von bezahlbarem Wohnraum stellen die Wohnungslosenhilfe vor immer größere Herausforderungen. Dennoch ist es nicht angezeigt, das deutschlandweit einzigartige und breitgefächerte Angebot der Wohnungslosenhilfe in München in Frage zu stellen und durch populistische Maßnahmen zu konterkarieren.

Wohnungslosigkeit ist mittlerweile in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Aktuell sind ca. 9.000 Menschen (davon 1.700 Kinder) in München akut wohnungslos. Eine Zahl so hoch wie die Einwohnerzahl der Gemeinde Pullach. Eine beträchtliche Anzahl der Menschen im stationären Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe befinden sich dort alleine deswegen, weil es ihnen an Wohnraum mangelt. Das hat zur Folge, dass Menschen mit höherem Unterstützungs- und Versorgungsbedarf diese stationären Unterbringungs- und Hilfesysteme nicht in Anspruch nehmen können.

Vor diesem Hintergrund hat das Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe Anfang des Jahres die Kampagne „München: Wohnstadt mit Herz" ins Leben gerufen, um auf die Situation wohnungsloser Menschen aufmerksam zu machen und darauf hinzuweisen, dass die Lösung dieses Problems eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Die Einstellung „in München muss mehr (sozial) gebaut werden, aber bitte nicht vor meiner Haustür" oder „in München muss mehr für sozial Benachteiligte getan werden, aber bitte nicht nebenan" hilft keinem weiter. Wohnungslosigkeit kann schneller eintreten, als man denkt. Dann ist man froh, wenn man professionelle Hilfe bekommt und schnell wieder bezahlbaren Wohnraum findet.

Anlässlich der jüngsten Räumung der Plätze unterhalb der Wittelsbacherbrücke und der Reichenbachbrücke hat es zahlreiche Berichte gegeben in denen von schwierigen Bedingungen in den Sofortunterbringungseinrichtungen gesprochen wurde, die viele Obdachlose davon abhalten Hilfe in Anspruch zu nehmen. Hier ist festzuhalten, dass in den meisten Einrichtungen der Sofortunterbringung, wie Beherbergungsbetrieben, Clearinghäusern und Pensionen, ein Aufenthalt auch tagsüber in einem eigenen abschließbaren Raum gegeben ist. Koch- und Waschgelegenheit werden in den meisten Fällen auch vorgehalten. Einzig bei den Einrichtungen der Notunterbringung, wie dem Kälteschutz in der Bayernkaserne, sind diese Möglichkeiten, aufgrund des Charakters der Einrichtung, nicht gegeben.

Von Ideen, wie der Anschaffung von Kunststoffiglus, hält das Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe nichts, da solche oder ähnlich geartete Maßnahmen zu einer Verstetigung der Situation obdachloser Menschen in München beitragen. Ziel der Obdachlosen- und Wohnungslosenhilfe ist es diese Menschen dazu zu motivieren Hilfe in Anspruch zu nehmen und sie wieder auf ein eigenständiges Leben in der Mitte der Gesellschaft vorzubereiten. Wichtig dabei ist, dass neben der reinen Unterbringung auch Beratung erfolgt, um zu sehen, ob und wie an der Situation der Betroffenen etwas geändert werden kann.

Über das Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe:

Derzeit sind rund 9.000 Menschen in München wohnungslos gemeldet. Etwa 550 Menschen leben obdachlos auf der Straße. Rund 1.700 Kinder sind in Beherbergungsbetrieben, Notquartieren und Clearinghäusern untergebracht. Die Situation verschärft sich, obwohl die Stadt München und die sozialen Träger bereits gute Angebote vorhalten und diese auch ausbauen.

Deshalb hat sich eine Reihe von sozialen Trägern, die sich in München um wohnungslose Menschen kümmern, in einem Netzwerk zusammengeschlossen. Ziel ist es, Ressourcen zu bündeln und den Anliegen wohnungsloser Frauen, Männer und Familien in der Öffentlichkeit mehr Gehör zu verschaffen. Die Schirmherrschaft hat Petra Reiter, Ehefrau des amtierenden Oberbürgermeisters von München, übernommen.

Aktuelle Informationen zum Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe finden Sie unter www.wohnungslosenhilfe-muenchen.net

Pressekontakt für das Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe:

Ralf Horschmann
Leitung Stab Öffentlichkeitsarbeit
Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.
Kapuzinerstraße 9D
80337 München
Telefon: +49 (0)89 / 5 14 18 – 30
Telefax: +49 (0)89 / 5 14 18 – 18
E-Mail: ralf.horschmann@kmfv.de oder info@wohnunsglosenhilfe-muenchen.net

Aktionspostkarte

MÜNCHEN BRAUCHT SIE!

Rund 9.000 Münchnerinnen und Münchner haben kein Zuhause. Einfach nur, weil sie wenig verdienen, alleinerziehend sind, viele Kinder haben, mit gesundheitlichen Problemen kämpfen oder in einer persönlichen Krise stecken.

Mit der Chance auf eine bezahlbare Miete hätten diese Frauen, Männer, Kinder und Familien wieder ein Zuhause.

Bitte helfen Sie und geben auch den Mitmenschen Wohnraum, die es gerade schwerer haben als andere. Mehr dazu erfahren Sie auf www.wohnstadt-mit-herz.de.

Eine Initiative des Münchner Hilfswerks Wohnungslosenhilfe.

Aktionsplakat

Eine Initiative des Münchner Netzwerks Wohnungslosenhilfe

Briefmailing

Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe

Postfach

Helfen Sie mit aus München eine „Wohnstadt mit Herz" zu machen

Sandra und ihre Tochter Lena jubeln beim Zusammenklappen der Schlafcouch. Markus tanzt auf seiner Matratze, während er den Schlafsack zusammenrollt. Alle drei haben heute erfahren, dass sie ab nächstem Monat ein Zuhause haben werden – nach wochen- oder monatelanger Zeit ohne eigene Wohnung.

Werden Sie Teil dieser Freude. Fassen Sie sich ein Herz und vermieten Sie eine Wohnung an Menschen, die es auf dem Münchner Wohnungsmarkt nicht so leicht haben!

Das Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe, für das ich mich als Schirmherrin engagiere, hat daher für das Jahr 2018 eine Kampagne ins Leben gerufen: Wir wollen, dass München eine „Wohnstadt mit Herz" wird. Die im Netzwerk zusammengeschlossenen Sozialträger der Münchner Wohnungslosenhilfe leisten hierbei bereits überzeugende Arbeit. Sie sorgen nicht nur für die vorübergehende Unterbringung wohnungsloser Menschen in ihren Einrichtungen, sondern sie bieten vor allem „Hilfe zur Selbsthilfe". Sie unterstützen die Menschen individuell so, dass diese wieder eigenen Wohnraum anmieten können und alle wichtigen Voraussetzungen für ein dauerhaftes Mietverhältnis mitbringen. Bei Bedarf werden die Menschen, wenn sie wieder in einer eigenen Wohnung leben, auch weiterhin begleitet.

Doch es fehlt an Wohnungen. Und diese können nicht von heute auf morgen gebaut werden. Die Not ist aber jetzt sehr groß. Daher appelliere ich an Sie, Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Ganz bewusst auch den Menschen, die nur schwer eine Wohnung finden, weil sie einer gesellschaftlichen Randgruppe angehören, oder die aufgrund eines Schicksalsschlages, Krankheit oder Verlust der Arbeit vorübergehend ihre Wohnung verloren haben.

Wenn Sie freistehenden Wohnraum besitzen und dazu bereit sind, ihn für diese Menschen zur Verfügung zu stellen, werden Sie Teil der Freude und tragen dazu bei, dass München eine Wohnstadt mit Herz wird. Sollten Sie mehr wissen oder direkt helfen wollen, dann zögern Sie nicht und wenden sich an die Ansprechpartner des Netzwerkes. Wir freuen uns auf den Kontakt.

Um in einen Dialog einsteigen zu können, wie München eine „Wohnstadt mit Herz" werden kann, lade ich Sie herzlich zum Fachforum des Netzwerkes mit Christian Ude am 19.07.2018 von 10 Uhr bis 13 Uhr in das Haus International in der Elisabethstraße 87, 80797 München, ein.

Herzlichst, Ihre

München, den 26.02.2018

Petra Reiter

DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post

Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe

Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe

Netzwerk Wohnungslosenhilfe · Postfach 33 02 44 · 80062 München

MÜNCHEN: WOHNSTADT MIT HERZ

Einladung zum Fachforum

Mit seiner Kampagne „München - Wohnstadt mit Herz" appelliert das Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe an die Solidarität der Münchner Stadtgesellschaft. Wer Wohnraum zur Verfügung stellen kann, soll den Menschen eine Chance geben, die es auf dem Wohnungsmarkt besonders schwer haben.

Im Rahmen der Kampagne lädt Sie das Netzwerk zum Fachforum am **19. Juli 2018** ein.
Im Fokus steht die Frage: **Wie kann München eine Wohnstadt mit Herz werden?**

Fachforum: München - Wohnstadt mit Herz
Datum: Donnerstag, 19. Juli 2018, 10.00 Uhr
Ort: Plenarsaal, Haus International, Elisabethstraße 87, 80797 München

Programm:

10.00 Uhr **Begrüßung**
› Thomas König, Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe
› Petra Reiter, Schirmherrin des Münchner Netzwerks Wohnungslosenhilfe

10.10 Uhr **Impuls zum Thema**
Jörn Scheuermann, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern

10.30 Uhr **Diskussion** mit
› Christian Ude, ehem. Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München
› Prof. em. Sophie Wolfrum, Lehrstuhl für Städtebau und Regionalplanung der Fakultät für Architektur der TUM

Die Geschäftsführer der Mitgliederverbände des **Münchner Netzwerks Wohnungslosenhilfe** werden ebenfalls anwesend sein und stehen für Fragen zur Verfügung.

Im Anschluss laden wir Sie herzlich zu einem kleinen Mittagsimbiss ein.

Da der Raum nur für eine begrenzte Teilnehmerzahl zur Verfügung steht, bitten wir um verbindliche Anmeldung bis zum 29.06.2018 bei Lilli Reiter (reiter@wohnungslosenhilfe-münchen.de).

Banner ImmoScout24

U-Bahn-Werbebanner

Postkarte „Oper für Obdach"

Das Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe

ist ein Zusammenschluss von sechs [illegible] Trägern, die sich in München um wohnungslose Menschen kümmern. Derzeit sind rund 9.000 Menschen in München wohnungslos gemeldet. Etwa 500 Menschen leben obdachlos auf der Straße. Rund 1.700 Kinder leben in Behelfsunterkünften, Notquartieren und Übergangshäusern untergebracht. Die Stadt hat verstärkt sich, obwohl die Stadt München und die sozialen Träger bereits gute Angebote vorhalten und diese auch ausbauen.

Deshalb ist es Ziel des Netzwerks, Bewusstsein zu bilden und den Anliegen wohnungsloser Frauen, Männer und Familien in der Öffentlichkeit mehr Gehör zu verschaffen.

Aktuelle Informationen von
Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe finden Sie unter:
www.wohnungslosenhilfe-muenchen.net

Spendenkonto des Münchner Netzwerks Wohnungslosenhilfe

Empfänger: Evangelisches Hilfswerk München
IBAN: DE 11 7002 0270 0015 3154 27
BIC: HYVEDEMM300
UniCredit Bank AG, Hypovereinsbank München
Verwendungszweck: Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe

Plakat „Oper für Obdach“

Oper für Obdach

im Hauptbahnhof München
am 23. November 2018

Aufführungen um 13 Uhr / 14 Uhr / 15 Uhr / 16 Uhr

Christoph von Weitzel – Bariton

präsentiert:

Winterreise von Franz Schubert

Eintritt frei

Die Aufführung schildert, was mit einem Menschen geschieht, der von anderen ausgegrenzt wird und ohne Schutz sich selbst und seiner Einsamkeit ausgesetzt ist.

Die Aufführung findet im Zwischengeschoß beim Abgang zur S-Bahn statt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Eine Veranstaltung des Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe

Unterstützt von: Musik ins Leben e.V. DB Deutsche Bahn Stiftung

Pressespiegel 2018

- München sucht die nettesten Vermieter (Abendzeitung München, 21.02.2018)
- Wohnungsnot in München! Jetzt soll eine Kampagne die Vermieter mobilisieren! (münchen.tv)
- Soziale Vermieter gesucht (Münchner Merkur, 21.02.2018)
- Vermieter mit Herz gesucht (Süddeutsche Zeitung, 21.02.2018)
- 30.000 Menschen bräuchten in München eine Sozialwohnung (Süddeutsche.de, 27.02.2018)
- Der Bedarf steigt (Süddeutsche Zeitung, 27.02.2018)
- Deutschland: Die schwierige Suche nach dem bezahlbaren Heim (arte TV, 26.04.2018)
- Netzwerk Wohnungslosenhilfe (Bayerische Staatszeitung, 28.06.2018)
- „München: Wohnstadt mit Herz" (Bayerische GemeindeZeitung, 05.07.2018)
- Ude: „Freistaat muss sofort 8000 Wohnungen bauen" (Abendzeitung München, 14.07.2018
- Den Druck erhöhen (Süddeutsche.de, 19.07.2018)
- Den Druck erhöhen (Süddeutsche Zeitung, 20.07.2018)
- Mietpreisbremse ohne Wirkung: Ude zeichnet düsteres Bild – nächster Tiefschlag droht (tz online, 20.07.2018)
- Neues Projekt zur Obdachlosenhilfe gestartet (Sankt Michaelsbund online, 31.07.2018)
- Hilfe für Obdachlose, die keiner braucht (Süddeutsche.de, 31.07.2018)
- Eine Hilfe, die keiner braucht (Süddeutsche Zeitung, 01.08.2018)
- „Oper für Obdach" am Münchner Hauptbahnhof (charivari 95.5, 09.11.2018
- „Oper für Obdach" im Hauptbahnhof (Süddeutsche Zeitung, 13.11.2018)
- „Oper für Obdach" im Hauptbahnhof (Süddeutsche.de, 12.11.2018)
- Oper am Münchner Hauptbahnhof (Sankt Michaelsbund online, 20.11.2018)
- Interview mit dem Sänger Christoph von Weitzel zu seinem Projekt „Oper für Obdach" (BR Klassik, 21.11.2018)
- Schuberts Winterreise als „Oper für Obdach" (Münchner Wochenanzeiger online, 21.11.2018)
- „Oper für Obdach" am Hauptbahnhof (Süddeutsche.de, 21.11.2018)

- Die im Dunkeln sehen (Donaukurier online, 22.11.2018)
- „Oper für Obdach" im Münchner Hauptbahnhof (Bayerischer Rundfunk BR24, 23.11.2018)
- Mann sieht aus wie ein gewöhnlicher Obdachloser – dann staunen die Reisenden am Münchner Hauptbahnhof (Münchner Merkur online, 23.11.2018)
- „Oper für Obdach" (Süddeutsche.de, 23.11.2018)
- Mann sieht aus wie ein gewöhnlicher Obdachloser – dann staunen die Reisenden am Münchner Hauptbahnhof (tz online, 23.11.2018)
- Opernsänger singt als Obdachloser (Welt N24 online, 23.11.2018)
- „Oper für Obdach" (Süddeutsche Zeitung, 24.11.2018)
- „oper für obdach" (Münchner Kirchenzeitung, 25.11.2018)
- Oper für Obdach – Bariton Christoph von Weitzel will mit Musik auf die Not von Wohnungslosen aufmerksam machen (münchen.tv, 26.11.2018)
- Lager unter Wittelsbacher- und Reichenbachbrücke von Stadt geräumt (Münchner Wochenanzeiger, 03.11.2018)
- Münchner Obdachlosenhilfe ärgert sich über Empörung (Abendzeitung online, 12.12.2018)
- Wohnungslose in München (Bayern 2 Radio, 13.12.2018)
- München: Kein Mensch muss auf der Straße schlafen (Sankt Michaelsbund online, 14.12.2018)

Anfahrt & Parken

Veranstaltungsort

Kleines Theater Haar
Casinostraße 75
85540 Haar

Anfahrt

Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln

Sie erreichen das Kleine Theater Haar vom Hauptbahnhof München mit der S-Bahnlinie S 4 in Richtung Ebersberg bis zur Haltestelle Haar, vom Flughafen mit der S-Bahnlinie S 8 bis Haltestelle Ostbahnhof und weiter mit der S-Bahnlinie S 4 in Richtung Ebersberg bis zur Haltestelle Haar. Beim Verlassen des Bahnhofs führt der Fußweg in Richtung „Klinikum München-Ost", nach ca. 800 Metern, in Höhe der Leibstraße 72, zum Theater.

Mit dem PKW

Über die Autobahn, die sogenannte Osttangente kommend, verlassen Sie die A 99 bei der Ausfahrt Haar und fahren in Richtung München. Nach ca. 1,5 km biegen Sie an der zweiten Ampel auf der Wasserburger Straße rechts in die Leibstraße ein (Beschilderung „Theater" und „Klinikum München-Ost"). Durch die S-Bahn-Unterführung gelangen Sie direkt zum Kleinen Theater Haar. Zugang bei der Leibstraße 72.
Parkmöglichkeiten gibt es gegenüber in der Annelies-Kupper-Allee oder direkt am Theater.

Anmeldung & Kontakt

Anmeldung unter kbo.de/fachtag-reha

Kontakt

kbo
Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen
Prinzregentenstraße 18
80538 München

Bei organisatorischen Fragen ist Florian Zagel, kbo-Unternehmenskommunikation, Telefon 089 5505227-34, E-Mail: anmeldung@kbo.de, gerne für Sie da.

Ihre Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Veranstaltung und unter den Vorgaben des Bayerischen Datenschutzgesetzes gespeichert.

bezirk oberbayern

kbo
Zuverlässig an Ihrer Seite

kbo-Fachtag Reha 2018

Was heißt „Erfolg" in der Sozialpsychiatrie?

Vorstellung innovativer Projekte in Oberbayern unter dem Aspekt von Messbarkeit und Wirksamkeit

Dienstag, 13. März 2018, 9 bis 17 Uhr
Kleines Theater Haar

©kbo 2018

Seit der Psychiatriereform haben sich die sozialpsychiatrischen Angebote weiterentwickelt, die Suche nach guten Praxismodellen hält dabei immer noch an. Selbstbestimmung und Teilhabe sind die Grundgedanken der UN-Behindertenkonvention von 2006. Diese finden sich als Schlüsselkonzepte im Sozialgesetzbuch IX und im Bundesteilhabegesetz wieder. Dennoch liegen bislang noch zu wenig empirische Daten zu Teilhaberisiken, -chancen und Wirksamkeit von Betreuungs- und Behandlungssettings für Menschen mit psychischer Erkrankung vor. Die wissenschaftliche Evidenz der meisten sozialpsychiatrischen Versorgungsansätze ist lückenhaft.

Wirksamkeitsbelege werden vermehrt gefordert, sozialpsychiatrische Forschung erscheint dringend notwendig. Kritisch diskutiert werden die etablierten Evidenzmodelle, die fehlende Perspektive der Betroffenen und Angehörigen und die Effizienz von Maßnahmen unter finanz- und gesellschaftspolitischen Bedingungen.

Der kbo-Arbeitskreis Reha+ führt 2018 den vierten Fachtag als Kooperation der Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo), der ARGE Freie Wohlfahrtspflege (Fachausschuss Psychiatrie), der Bezirksverwaltung Oberbayern, der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, der Selbsthilfe von Angehörigen sowie psychiatrieerfahrenen Menschen durch. Der kbo-Arbeitskreis Reha+ ist ein Berufsgruppen und Versorgungssektoren übergreifender Facharbeitskreis. Wir erarbeiten Stellungnahmen, Konzepte zu neuen Versorgungsangeboten und Optimierungsmöglichkeiten bestehender Prozesse mit dem Fokus auf den Schnittstellenproblematiken.

Angesichts des zunehmenden Legitimationsdrucks der Psychiatrie ist es unser Anliegen, an dem Fachtag eine kritische Reflexion der Möglichkeiten und Erfordernisse sozialpsychiatrischer Forschung vorzunehmen. Wir stellen in einzelnen Beiträgen aktuelle Forschungs- und Evaluationsprojekte aus Oberbayern und deren Bezug zur praktischen Versorgung vor und wollen mit Expertinnen und Experten über zentrale sozialpsychiatrische Forschungsfragen und deren Umsetzung diskutieren.

Programm

9 Uhr **Begrüßungskaffee**

9.30 Uhr **Begrüßung**
Prof. Dr. Markus Witzmann, Leiter kbo-Vorstandsbereich Versorgungsentwicklung und -qualität
Grußwort
Bezirkstagspräsident Josef Mederer

9.45 Uhr **Was leistet sozialpsychiatrische Forschung in Deutschland in Zeiten des rapiden gesellschaftlichen Wandels?**
Prof. Dr. Hans Joachim Salize, Zentralinstitut für Seelische Gesundheit

10.45 Uhr **Kaffeepause**

11 Uhr **Projekt HELPS**
Gesund leben trotz psychischer Erkrankung
Prof. Dr. Reinhold Kilian, Universität Ulm,
Eva Kraus und Michaela Haeckel, kbo-Sozialpsychiatrisches Zentrum

11.30 Uhr **Von der Qualitätsentwicklung für geschlossene Heimversorgung zur Qualitätsberichterstattung und Versorgungsforschung**
Tobias Döring, Bezirk Oberbayern,
Prof. Dr. Anita Hausen, Katholische Stiftungshochschule München

12 Uhr **Mittagspause**

13 Uhr **Evaluation des Krisendienstes Psychiatrie für Oberbayern**
Michael Mauerer-Mollerus, AWO Oberbayern,
Annica Mörtz, transfer – Unternehmen für soziale Innovation

13.30 Uhr **Pilotprojekt Behandlungsvereinbarung bei kbo – Evaluationsergebnisse und Empfehlungen für die Umsetzung**
Daniela Blank, freiberufliche Sozialwissenschaftlerin,
Ruth Weizel, kbo-Vorstandsbereich Versorgungsentwicklung und -qualität

14 Uhr **Zentrale Ergebnisse der Seewolf-Studie – Wenn Wissenschaft auf Wirklichkeit trifft**
Herausforderungen bei der Implementierung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in die Praxis
Prof. Dr. med. Josef Bäuml, Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München, Jörn Scheuermann, Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern

14.30 Uhr **Kaffeepause**

15 Uhr **Prozesshafte Qualitätsentwicklung mit erfahrungsbasierten Methoden – das Projekt EX-IN Supervision in Oberbayern**
Andreas Grauer, Bezirk Oberbayern, Daniela Meier, EX-IN-Trainerin SpDi Ebersberg, Dr. Michael Hermann, EX-IN-Trainer und EX-IN-Genesungsbegleiter

15.30 Uhr **Diskussion mit Expertinnen und Experten zu Forschungsfragen und ihrer Umsetzung in der Sozialpsychiatrie**
PD Dr. Florian Seemüller, kbo-Lech-Mangfall-Klinik Garmisch-Partenkirchen
N. N., Hochschule München
Walter Schäl, OSPE Oberbayerische Selbsthilfe Psychiatrieerfahrener e. V.
Rita Wüst, ApK Angehörige psychisch Kranker München e. V.
Helmut Roth, Bezirk Oberbayern
Davor Stubican, Paritätischer Bayern
Eva Kraus, Forum Mental Health e.V.

Moderation: Davor Stubican, Paritätischer Bayern, Referent Psychiatrie und Suchthilfe und
Prof. Dr. Markus Witzmann, kbo-Vorstandsbereich Versorgungsentwicklung und -qualität

16.30 Uhr **Ende der Veranstaltung**

Veranstaltungs-
programm

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

F 3350/18

AKTUELLE FRAGEN DER HILFEN ZUR ÜBERWINDUNG BESONDERER SOZIALER SCHWIERIGKEITEN (§§ 67 FF. SGB XII)

– Regionale Handlungskonzepte –

19.04.2018, 14.00 Uhr bis 20.04.2018, 13.00 Uhr
Ringhotel Alpenhof Augsburg

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Dr. Ekke-Ulf Ruhstrat	Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. (GISS), Bremen
Prof. Dr. Maria Meyer-Höger	Evangelische Hochschule Darmstadt, Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit
Jörn Scheuermann	Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern
Christian Meier	Herzogsägmühle, ambulanten Dienste, Schongau
Harald Eckart	Diakonie Augsburg, Bodelschwingh-Haus
Ruth Weizel	Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen, Vorstandsbereich Versorgungsentwicklung und -qualität, Referentin Rehabilitation und Teilhabe
Dr. Günther Rödig	kbo-Isar-Amper-Klinikum München-Ost, Oberarzt der Stabsstelle „Wohnungslosenhilfe“
Heidi Ott	Diakonisches Werk Bayern e.V., Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe in Bayern (FEWS), Nürnberg

LEITUNG

Andreas Krampe, wissenschaftlicher Referent im Deutschen Verein, Berlin, Arbeitsfeld III Grundlagen sozialer Sicherung, Sozialhilfe, soziale Leistungssysteme

INHALT

Wie kann ein bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Unterstützungs- und Hilfeangebot für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten aufgebaut, entwickelt und langfristig sichergestellt werden? Lösungen hierfür zu entwickeln stellt sich angesichts der Knappheit an angemessenem Wohnraum in vielen Regionen auf der einen Seite, der Vielfalt der zu beteiligen Träger auf der anderen Seite mit besonderer Dringlichkeit. Wohnungsverluste sollten dort vermieden werden, wo sie entstehen. Gegenwärtig ist immer wieder zu beobachten, dass Handlungsansätze für ambulante Hilfen, für eine angemessene individuelle Unterstützung und Verselbstständigung der Leistungsberechtigten an Fragen der Wohnraumversorgung, an ungeklärten Schnittstellen, unterschiedlichen Zuständigkeiten und an administrativen Hürden Ihre Grenzen finden. Präventive Hilfen, Übergange aus stationären Einrichtungen in ambulante Hilfen können dadurch erschwert werden. Öffentliche Mittel werden nicht so wirksam eingesetzt wie es möglich wäre.

Träger der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII, der klinischen Versorgung aber auch der Eingliederungshilfe haben je unterschiedliche Lösungen zum Wohnen ihrer Klientel entwickelt. Auf der Fachtagung werden die Lösungen und ihre Sichtweisen vorgestellt. Ein besonderer Augenmerk gilt ländlichen Regionen. Erörtert wird, in welchen Formen eine Vernetzung der Hilfesysteme zu einer besseren individuellen Unterstützung der Leistungsberechtigten in der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII beitragen kann.

ZIELE

Die Teilnehmenden lernen fachliche und rechtliche Grundlagen sowie praktische Handlungsansätze für den Aufbau und die Weiterentwicklung örtlicher Unterstützungs- und Hilfeangebote in der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII kennen.

ZIELGRUPPEN

Fach- und Leitungskräfte von öffentlichen und freien Trägern aus dem Bereich der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII und angrenzender Bereiche

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V

PROGRAMMVERLAUF

DONNERSTAG, 19.04.2018	
Uhrzeit	
13.00	**Mittagsimbiss**
14.00	**Begrüßung und Einführung in die Tagung** *Dr. Stefan Kiefer, 3. Bürgermeister und Sozialreferat der Stadt Augsburg* *Alfons Weber, Vizebezirkstagspräsident des Bezirkstages von Schwaben* *Andreas Krampe*
14.30	**Wohnungsnotfallhilfe aufbauen und entwickeln** *Dr. Ekke-Ulf Ruhstrat*
	Diskussion
15.30	**Die Realisierung der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Hilfeverbünden – rechtliche Grundlagen und Möglichkeiten** *Prof. Dr. Maria Meyer-Höger*
	Diskussion
16.30	**Kaffeepause**
17.00	**Die Situation von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten im Regierungsbezirk Schwaben - Was wissen wir? Was sollen wir tun?** *Jörn Scheuermann*
18.00	**Abendessen**

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V

FREITAG, 20.04.2018	
Uhrzeit	
09:00	**Örtliche Hilfekonzepte entwickeln – Herausforderungen im Regierungsbezirk Schwaben** *Input: Christian Meier, Harald Eckart* *Moderation: Andreas Krampe*
10.15	**Kaffeepause**
10:30	**Brücken bauen zwischen Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Wohnungslosenhilfe** *Input: Ruth Weizel, Dr. Günther Rödig* *Moderation: Heidi Ott*
11.45	**Zusammenfassung und Ausblick**
12.00	**Mittagessen**
13.00	**Ende der Veranstaltung**

VERANSTALTUNGSORT

Ringhotel Alpenhof
Donauwörther Straße 233
86154 Augsburg

KONTAKT *(fachliche Fragen)*

Andreas Krampe, wissenschaftlicher Referent Deutscher Verein
Telefon: 030 62980-302
krampe@deutscher-verein.de

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte
Telefon +49(0) 30 62980-0
Telefax +49(0) 30 62980-150
E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de
Internet: www.deutscher-verein.de

Expertengruppe

Angele Jessel, Koordination Wohnunglosenhilfe, Sozialverwaltung Bezirk Oberbayern, München

Thomas Fuß, Bereichsleiter IB Süd, Wohungslosenhilfe Bayern, Langzeit- und Übergangshilfe Wasserburg

Christian Meier, Abteilungsleitung Ambulante Dienste, Herzogsägmühle, Peiting

Sabine Reiner-Pfeiler, Einrichtungsleiterin, Ambulanter Fachdienst Wohnen München, Kath. Männerfürsorgeverein München e.V.

Michael Rinnagl, Einrichtungsleitung, Caritas Wohnheime und Werkstätten, Ingolstadt

Monika Schmidt, Einrichtungsleiterin, Evang. Beratungsdienst für Frauen, Evang. Hilfswerk München

Teilnehmerkreis

BezirkssachbearbeiterInnen und MitarbeiterInnen der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfe nach den §§ 67 ff. SGB XII und §§ 53 ff. SGB XII

Teilnehmerzahl

70 Personen

Termin

Mittwoch, 20.06.2018, 11:30 Uhr bis
Donnerstag, 21.06.2018, 13:30 Uhr

Kursgebühr

240,00 € inkl. Unterkunft und Verpflegung
190,00 € inkl. Verpflegung

Anmeldung und Information

Bildungswerk Irsee
Klosterring 4
87660 Irsee
Tel.: +49 (0)8341 906-608 oder -604
Fax: +49 (0)8341 906-605
E-Mail: info@bildungswerk-irsee.de

Veranstaltungsort

Kloster Irsee
Schwäbisches Tagungs- und Bildungszentrum
Klosterring 4
87660 Irsee
Tel.: +49 (0)8341 906-00

Sie erreichen Kloster Irsee

mit dem Auto

Von Norden wie von Süden über die A7 Ulm-Kempten, bei Memmingen auf die A96 Richtung München bis zur Ausfahrt Bad Wörishofen, hier Richtung Kaufbeuren.
Von München und Augsburg aus in einer Stunde über die A96. Ab Ausfahrt Jengen/Kaufbeuren weiter auf der B12 bis zur Ausfahrt Germaringen/Neugablonz/Pforzen/Irsee.

mit der Bahn

Das von Irsee 7 km entfernte Kaufbeuren verfügt über günstige Zugverbindungen von und nach Augsburg, München und Zürich.

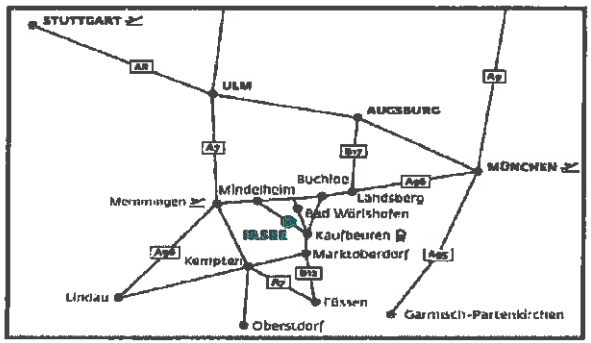

Stand: 20.02.2018

Bildungswerk Irsee

www.bildungswerk-irsee.de

Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII und §§ 53 ff. SGB XII)

Armut – mehr als wenig Geld zu haben?!

Fachtagung 416/18

20.06.2018 - 21.06.2018
Kloster Irsee

Bildungswerk des Bayerischen Bezirketags

Verwaltung

416/18 Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

In den modernen Industriestaaten wird Armut häufig ausschließlich quantitativ auf Wohlstand und Lebensstandard bezogen, obwohl sie sich tatsächlich nicht auf das Fehlen materieller Güter reduzieren lässt.

Armut hat viele Gesichter und umfasst neben monetären insbesondere auch soziale, kulturelle, gesundheitliche und psychische Aspekte.

Aus Armut folgen für die von ihr Betroffenen konkrete Benachteiligungen in allen Lebens-bereichen, insbesondere hinsichtlich Wohnen und Wohnumfeld, Bildung, Gesundheit, Arbeit und Beschäftigung, Teilhabe am sozialen Leben, Freizeit, Kultur, Sport sowie Ernährung.

Inhalt der Fachtagung werden u.a. die folgenden zentralen Fragen sein:

- Wie steigt das Armutsrisiko in Deutschland?
- Ist Armut ortsabhängig?
- Macht Armut kränker?
- Kann Armut erblich sein?
- Wann ist ein Mensch arm?

Dienstag, 20.06.2018

11:30 Uhr	Mittagessen
12:30 Uhr	**Begrüßung und Einführung in die Tagung** Dr. Stefan Raueiser, Leiter Bildungswerk Jörn Scheuermann, Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern
13:00 Uhr	**Grundsätzliches zur Armut** Prof. Dr. Marlene Haupt, Sozialwirtschaft und Sozialpolitik, Hochschule Ravensburg-Weingarten
14:25 Uhr	**Armut - ein typisches Frauenthema!** Hildegund Rüger, Präsidentin des Bayerischen Landesfrauenrates

Dienstag, 20.06.2018 Fortsetzung

15:15 Uhr	Kaffeepause
15:45 bis 16:45 Uhr	**Diskussionsrunden** **Armut-Krankheit-Sucht: Wie helfen wir wohnungslosen Menschen nachhaltig?** Alexander Schuchmann, Hans Scherer Haus Oberschleißheim Dr. Barbara Baur, Haus an der Knorrstraße München **Frauen – was ist spezifisch?** Monika Schmidt, Ev. Hilfswerk München N.N. **Das Geschäft mit der Armut** Christian Meier, Herzogsägmühle Peiting Michael Rinnagl, Caritas Wohnheime und Werkstätten Ingolstadt **Zusammenhänge von Straffälligkeit und Armut** Sabine Reiner Pfeiler, Bewährungshelferin am Landgericht Kempten **Armut aushalten – Umgang im professionellen Alltag** Christian Jäger, Haus an der Knorrstraße München Tassilo Winhart, Anton Henneka Haus Gammelsdorf **Glück im Unglück** Angele Jessel, Bezirk Oberbayern München Thomas Fuß, Internationaler Bund Wasserburg
16:45 Uhr	Kaffeepause
17:00 bis 18:00 Uhr	**2. Teil der Diskussionsrunden** Runden sind inhaltsgleich, bitte wechseln!
18:15 Uhr	**Klosterführung**
19:15 Uhr	Abendessen

Mittwoch, 21.06.2018

07:00 Uhr	Frühstück
08:30 Uhr	**Armut und soziale Utopie Zwischen existentieller Erfahrung und struktureller Veränderung** Prof. Dr. Stefan Selke, Fakultät Gesundheit, Sicherheit, Gesellschaft, Hochschule Furtwangen
09:45 Uhr	kleine Kaffeepause
09:55 Uhr	**Krankheit macht arm, Armut macht krank, und was weiter? Ergebnisse der Seewolf-Studie und Implikationen für die Förderung von Gesundheit und Lebensqualität wohnungsloser Menschen** Dr. Barbara Baur, Diplom-Psychologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin der SEEWOLF-Studie (TU München), Psychologischer Fachdienst im Haus an der Knorrstraße
10:55 Uhr	Kaffeepause
11:15 Uhr	**Podiumsdiskussion**
12:45 Uhr	**Schlusswort und Verabschiedung**
anschl.	Mittagessen

Hinweis:
Diese Fachtagung ist eine gemeinsame Veranstaltung des Bildungswerks des Bayerischen Bezirketags und der Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern.

Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe

Netzwerk Wohnungslosenhilfe · Postfach 33 02 44 · 80062 München

Einladung zum Fachforum

Mit seiner Kampagne „München - Wohnstadt mit Herz" appelliert das Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe an die Solidarität der Münchner Stadtgesellschaft. Wer Wohnraum zur Verfügung stellen kann, soll den Menschen eine Chance geben, die es auf dem Wohnungsmarkt besonders schwer haben.

Im Rahmen der Kampagne lädt Sie das Netzwerk zum Fachforum am **19. Juli 2018** ein.
Im Fokus steht die Frage: **Wie kann München eine Wohnstadt mit Herz werden?**

Fachforum: München - Wohnstadt mit Herz
Datum: Donnerstag, 19. Juli 2018, 10.00 Uhr
Ort: Plenarsaal, Haus International, Elisabethstraße 87, 80797 München

Programm:

10.00 Uhr **Begrüßung**
› Thomas König, Münchner Netzwerk Wohnungslosenhilfe
› Petra Reiter, Schirmherrin des Münchner Netzwerks Wohnungslosenhilfe

10.10 Uhr **Impuls zum Thema**
› Jörn Scheuermann, Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Oberbayern sowie Koordination Wohnungslosenhilfe Südbayern

10.30 Uhr **Diskussion** mit
› Christian Ude, ehem. Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München
› Prof. Sophie Wolfrum, Stadtplanerin, Lehrstuhl für Städtebau und Regionalplanung der Fakultät für Architektur der TUM (2003-2018)

Die Geschäftsführer der Mitgliederverbände des **Münchner Netzwerks Wohnungslosenhilfe** werden ebenfalls anwesend sein und stehen für Fragen zur Verfügung.

Im Anschluss laden wir Sie herzlich zu einem kleinen Mittagsimbiss ein.

Da der Raum nur für eine begrenzte Teilnehmerzahl zur Verfügung steht, bitten wir um verbindliche Anmeldung bis zum 29.06.2018 bei Lilli Reiter (reiter@wohnungslosenhilfe-münchen.de).